Krakauer Zeitung.

Nr. 211. Samstag, den 15. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. dem ersten Grubenvorsteher des Bergamtes zu Raibl, Johann Pichler, in Anerkennung seiner vieljährigen mit vorzüglicher Treue und Hingebung verbundenen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 10. August d. J. dem Lloyd-Kapitän Spiridion Marinovich, in Anerkennung seiner während der letzten Kriegsepoche als zweiter Kapitän des Lloyd-Dampfers „Pluto“ dem Staate geleisteten ersprießlichen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den bisherigen provisorischen Direktor des Rzeszower Gymnasiums, Andreas Oskard, zum wirklichen Direktor desselben Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. die Ergebnisse der Wirksamkeit der anläßlich der vorjährigen Kriegsereignisse in der Bukowina gegründeten zwei Komité's zur Sammlung von Spitalserfordernissen für die Armee und zur Unterstützung erwerbsunfähiger Krieger aus der Bukowina wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zwei an der k. k. Unter-Realschule in Tarnopol erledigte Lehrerstellen dem provisorischen Lehrer an der Unter-Realschule in Neu-Sandec, Stephan Waremski, und dem Lehrer des Freihandzeichnens an der Kommunal-Unter-Realschule in Zombor, Joseph Schittawans, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Eger, Johann Kovárzik, zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer an der Agramer Ober-Realschule, Paul Zulić, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. September.

Die „Donau-Ztg.“ führt heute unter Anführung der Aussprüche berühmter Völkerrechtslehrer den Beweis, daß Piemont gegen den Kirchenstaat einen ungerechten Krieg in einer allen internationalen Gebräuchen und den Principien der Moral Hohn sprechenden Weise begonnen habe. Man möchte da mit Mercutio ausrufen: „Ihr leuchtet ja dem Tag!“ Ein passendes Seitenstück hierzu wäre eine durch Stellen der heiligen Schrift erhärtete Deduction, daß Rauben und Stehlen eine Sünde.

Die Truppen des Staatenschlächters Victor Emanuel sind in zwei Heersäulen in den Kirchenstaat eingebrochen. Die eine unter Cialdini zieht von Cattolica gegen das befestigte Lager von Macerata und Ancona wo Lamoricière's Hauptmacht steht und war über Pesaro, wo eine vereinzelte Garnison von 1200 Mann sich ergeben mußte, am 11. bis Urbino gekommen. Die zweite unter Fanti, 40,000 Mann stark, zieht von Arezzo in zwei Abtheilungen in und durch das Tiberthal, wahrscheinlich um den Knotenpunkt Foligno zu erreichen und die zwischen Spoleto und Rieti stehenden Truppen in Schach zu halten. Das unter dem persönlichen Commando Fanti's stehende Corps zog über Città di Castello, das zu ihm gehörige fünfte Corps weiter unterhalb über Fratta gegen Perugia. Außerdem ist durch den siegreichen Aufstand in Orvieto, der gewiß von der nahen Toscanischen Grenze aus, wo der piemontesische General de Sonnaz mit seinem 20,000 Mann starken Truppencorps steht, unterstützt wurde, Lamoricières Stellung bedroht, während Garibaldi von Neapel aus ihn im Rücken angreifen wird. Von vier Seiten also drängt ein an Zahl überlegener Feind auf den kleinen Haufen von Streitern, auf welchen Lamoricière nur zum Theil zählen kann, da sogar die Revolution im eigenen Heere wüthet wo die italienischen gegen die fremden Officiere conspiriren. So wohlfeilen Kaufes wie Neapel wird das letzte Stück italienischer Erde, das zur Verwirklichung der utopischen, praktisch kaum ausführbaren Idee der Einheit Italiens fehlt, nicht erworben werden, aber der Ausgang des Kampfes, den Lamoricière zu bestehen haben wird, ist leider vorauszusehen. Die Vereinigung des Kirchenstaates mit dem zur Ueberfülle herangeschwollenen Staatskörper Piemonts, Rom und ein Gartengelände als Sitz des Papstes ausgenommen, ist — wo sollte der Rächer und Retter erstehen — nur noch eine Frage der Zeit. Laguerronière's Programm ist eine Wahrheit geworden, bis auf die — Confoderation, die allenfalls Victor Emanuel mit der Republik San Marino eingehen möge.

Die „Indépendance“ bringt ein Schreiben aus Rom worin gemeldet wird, die Cavour'sche Note über die Anwerbung von Nicht-Italienern für die päpstliche Armee sei officiös dem Cardinal Antonelli durch den Herzog von Grammont überreicht worden; die Römische Curie habe natürlich sogleich an Frankreich referirt und folgende Antwort erhalten: „Die französische Besatzung werde Rom und die Comarca, so wie die Städte Civitavecchia und Viterbo vertheidigen, aber auch keinen Fußbreit Landes weiter. Das „Patrimonium Petri,“ im engeren Sinne, hat eine Bevölkerung von 472,334 Seelen, nämlich: Rom und Comarca 326,509 Einwohner, Civitavecchia 20,701 und Viterbo 125,324 Seelen. (Das verräth doch ziemlich klar, wie Louis Napoleon zu der Sache wirklich steht. Der Papst soll als kaiserlich französischer Ober-Pfarrherr von Rom sich mit dem bekannten „Garten“ begnügen. Garibaldi, König-Ehrenmann und Compagnie führen nur die Pläne des kaiserlichen Frankreich aus.) Wann obige Note überreicht wurde ist nicht gesagt. Graf Minerva sollte dieselbe am 12. d. überreichen. Der König-Ehrenmann dessen „einheimische Horden“ bereits am 11. d. in den Kirchenstaat eingefallen, hat also nicht einmal die Antwort auf sein Ultimatum abgewartet. Freilich konnte er sich die Antwort denken. Sie hätte wahrscheinlich noch schärfer gelautet, als jene, welche Se. Heiligkeit auf das Schreiben vom 6. Februar d. J. gegeben, in welchem König Victor Emanuel Papst Pius IX. aufforderte, nebst der Romagna, die damals bereits an Piemont einverleibt war, ihm auch noch die Marken und Umbrien abzutreten. Der Papst antwortete darauf, der von Victor Emanuel ausgesprochene Gedanke sei „unwürdig eines ehrlichen Mannes, eines Katholiken und besonders Desjenigen, der aus dem edlen Geschlechte des Hauses Savoyen stammt.“ Der „NPZ.“ wird aus Rom geschrieben, der französische Gesandte, Herzog von Grammont, habe in der letzten Audienz dem Papste mit aller Offenheit und Nachdruck die große Gefahr gezeigt, die ihn umringt. Der Gesandte bat, er möchte in die Plane des Kaisers der Franzosen bezüglich der italienischen Conföderation noch in der zwölften Stunde eingehen, ehe es zu spät wäre. Die Antwort war ablehnend.

Nach der „K. Z.“ wird Frankreich für den Fall, daß Sardinien der von ihm an den Cardinal Antonelli gerichteten Note gemäß handelt, seinerseits in einer Note erklären, daß es den diplomatischen Verkehr mit Sardinien abbricht. Das heißt, anstatt Front gegen Sardinien zu machen, wird Frankreich ihm den Rücken kehren, um sein Treiben nicht zu sehen und im Uebrigen mit profitgetränkter Zähigkeit an dem Prinzip der Nichtintervention festhalten.

Die „Opinione“ rechnet bereits die Kirchenstaatsaffaire zu den abgethanen Dingen und beginnt bereits ihr Geplänkel gegen Oesterreich, das zunächst an die Reihe kommen soll. Nachdem sie am 7. August behauptet, das Festungsviereck, welches Oesterreich zwischen Mincio und Etsch innehabe, und die kriegsbereite Haltung seiner Armee sei eine Drohung für Italien, ein Beweis für aggressive Pläne, woran sich die bekannte hämische Aeußerung über die österreichischen Finanzen schließt — bemerkt die „Opinione“ in der folgenden Nummer, es heiße, Neapel und Rom hätten Oesterreich als italienische Macht zur Intervention aufgefordert und so müsse Piemont gerüstet sein, um das Prinzip der Nicht-Intervention zu schützen. Auf jeden Fall könne das Napoleonische Programm für Italien nicht unausgeführt bleiben; Piemont habe die zu Villafranca geleisteten Versprechungen erfüllt, Oesterreich aber keineswegs hinsichtlich Venetiens! Jetzt nach der siegreichen Revolution in Neapel stehe Oesterreich zwar allein, jedoch werde auch nun noch Piemont sich enthalten, es anzugreifen. In Turiner Briefen ist es unverholen ausgesprochen, einer der Zwecke des mit dem Papste begonnenen Krieges sei, Oesterreich nach Italien zu locken, und damit die Einmischung Louis Napoleon's herbeizuführen, richtiger zu ermöglichen.

Der Graf Arese, der bekannte Unterhändler zwischen Turin und Paris, ist hier aus Savoyen, wohin er den Kaiser begleitete, eingetroffen. Er hat, so wird dem „Vaterland“ aus Turin versichert, dem Grafen Cavour recht beruhigende Versicherungen überbracht, (hatte denn Graf Cavour Besorgnisse? Die Red.)

Der „Const.“ vom 12. enthält folgende Note: „Die Nachricht einiger Blätter, daß Herr Brenier nach Frankreich zurückkehre, ist verfrüht. Die Mission dieses Diplomaten wird nicht eher beendigt sein, als bis der König von Neapel seine Staaten verlassen hat.“ Das französische Occupations-Corps im Kirchenstaat soll um 12,000 Mann vermehrt werden.

Die französische Diplomatie soll, wie man dem „Vaterl.“ aus Berlin schreibt, jetzt allen ihren Einfluß aufbieten, um die Warschauer Zusammenkunft zu hintertreiben oder doch wenigstens in ihrer politischen Bedeutung abzuschwächen. Man spricht sogar von namhaften Concessionen in Bezug auf den Orient, die dem russischen Kabinet von Frankreich für den Fall in Aussicht gestellt wären, daß dasselbe wiederum in das Fahrwasser der napoleonischen Politik einlenkte. Im Zusammenhange damit, schreibt der Corr. weiter, steht ein schon oft verbreitetes, seit einigen Tagen mit größerer Bestimmtheit auftretendes Gerücht von dem bevorstehenden Personenwechsel in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands. Fürst Gortschakoff gilt für einen strengen Repräsentanten der altrussischen Partei, zu deren politischen Axiomen das Zusammengehen mit Frankreich gehört. Da ein solches mit der jetzt beabsichtigten Annäherung an Preußen und Oesterreich nicht vereinbar erscheint, so dürfte, sagt man, der Fürst, sollte er sich einer etwaigen Wendung nicht anschließen können, von seinem Posten zurücktreten und durch den russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Budberg ersetzt werden. An diesem Gerüchte ist zunächst wenigstens so viel wahr, daß Baron Budberg von allen Personen die mit den Verhältnissen der russischen Diplomatie näher vertraut sind, übereinstimmend als der dereinstige Minister der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg und als ein Staatsmann bezeichnet wird, dem noch eine namhafte politische Rolle in seinem Vaterlande vorbehalten sei.

Die „Morning-Post“ vom 13. d. erklärt die Nachricht des „Nord“ von einer Coalition Englands, Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich für eine ungereimte Erfindung und glaubt in der Lage zu sein, derselben vollständigst widersprechen zu können. Trotzdem durfte der „Nord,“ der bekanntlich diese Nachricht gebracht, in Paris nicht ausgegeben werden.

Das „Journal de Monaco“ meldet, daß nunmehr ein Vertrag zwischen Frankreich und diesem Fürstenthum zu Stande gekommen, daß jedoch diplomatische Erfordernisse noch die Veröffentlichung dieses Documentes verhindern, durch welches das Fürstenthum Monaco unter den Schutz Frankreichs gestellt wird.

Der „Globe“ commentirt die Rede des Kaisers Napoleon an die Handelskammer von Marseille nicht sehr ehrerbietig. Das ist, sagt er, recht malerisch und melodramatisch. Ein Besuch beim König der Berge (Mont Blanc) und eine Fahrt auf den Gewässern des Genfer See's haben den Kaiser offenbar zu poetischen Ideen begeistert. Er verdient ohne Zweifel das Vertrauen, vielleicht sogar die Liebe des französischen Volkes, dessen Geschmack für Gloire und solideren Glanz er zu würdigen und zu befriedigen weiß; aber anderen Nationen hat seine Regierung ein Mißtrauen eingeflößt, das alle sentimentalen Reden nicht zu bannen vermögen.

Der dänische Reichstag, dessen Competenz sich übrigens jetzt blos auf die besonderen Angelegenheiten des Königreichs Dänemarks beschränkt, ist auf den 1. October einberufen worden.

Der verstärkte Staatsausschuß des schwedischen Reichstages hat sich am 4. d. mit 68 gegen 51 Stimmen gegen die Befestigung Stockholms ausgesprochen.

Der junge Fürst Nikolaus von Montenegro — der Titel Vladika ist nunmehr definitiv abgeschafft — hat, wie ein Triester Schreiben der „Ostd. Post“ meldet, zu seiner Einrichtung von Kaiser Louis Napoleon ein Geschenk von 250.000 Francs erhalten, doch nur unter der Bedingung, daß der Fürst darüber auf das Strengste wache, daß die Montenegriner die von der europäischen Grenzkommission gezogene Linie auf das Genaueste respektiren werden. Es scheint, daß das Geschenk in einzelnen Raten ausgezahlt wird, um den Fürsten „am Bandl“ zu halten.

Die oft angekündigte Reise des Hospodars Cousa nach Constantinopel soll nun ganz bestimmt stattfinden und er hat sich bereits nach Bukarest bebegen, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Als Zweck der Reise wird die vom Sultan gewünschte Huldigung angegeben. Bei dieser Gelegenheit wird, wie aus Jassy vom 7. d. gemeldet wird, auch über die 10.000 Mann moldo-walachische Hilfstruppen unterhandelt werden, welche im Nothfalle der Pforte zu Hilfe eilen sollen.

Vor Kurzem, wie man der „Ostd. Post“ aus Bukarest schreibt, wurde Fürst Couza vom König von Sardinien mit einem eigenhändigen Schreiben beehrt. Daß man hinter diesem Schreiben von „dem Regenten eines Brudervolkes“ — wie man nicht ohne besondere Betonung bemerkt — mehr als eine bloße Formsache sieht, versteht sich von selbst. Die Piemontesen wühlen nicht nur bei ihren Nachbarn, sondern auch bei dem Nachbar des Nachbars.

Dem „M. Sajto“ wird von Belgrader Reisenden mitgetheilt, daß die Tage des Milosch gezählt seien. Jeden Tag erwarte man dessen Auflösung, und schon werden Anstalten zur Trauerceremonie nach seinem Hinscheiden getroffen.

Nach zuverlässigen Nachrichten giebt sich auch unter den Muhamedanern in Persien eine Feindseligkeit gegen die Christen kund, so daß man einen Zusammenhang der Muhamedaner im persischen Reiche hinsichts ihrer christenfeindlichen Stimmung mit jenen in der Türkei annehmen zu müssen glaubt. In Betreff der geheimen Fäden, die auf den Grund dieser Erscheinung führen könnten, wird in den besagten Berichten nichts Näheres angedeutet.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

„Hinsichtlich des Voranschlages für die Kontrolsbehörden bietet sich dem Comité bei dem jetzt bestehenden System in Betreff des ziffermäßigen Bedürfnisses keine Bemerkung dar, um so weniger als die durch die Einwirkung der Kontrolsbehörden erhobenen und thatsächlich ausgeglichenen Rechnungsanstände, welche im Laufe des Verwaltungsjahres 1859 die Summe von 3,751.061 fl. erreicht haben, einen großen Theil der Verwaltungskosten dieser Kontrolsbehörden ersetzen, selbst wenn man nicht in Betracht ziehen wollte, wie vielen Mißgriffen und Mißbräuchen außerdem das Vorhandensein einer ähnlichen wirksamen Rechnungskontrole nothwendigerweise vorbeugt.

„Trotzdem kann das Comité nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es wünschenswerth, ja nothwendig wäre, bei den Rechnungsbehörden des Staates dahin zu wirken, daß eine einfachere Art der Rechnungslegung eingeführt, und namentlich der Rechnungsprozeß in einer Weise organisirt werde, die eben sowohl dem einzelnen Rechnungsleger eine Bürgschaft vollkommener Billigkeit und Gerechtigkeit, wie dem Staate jene genaueste Kontrole, allen Betheiligten aber im Gegensatze zu dem jetzigen Vorgehen die Möglichkeit einer raschen und definitiven Erledigung der Streitfragen bieten könne; daß endlich von einem höheren Standpuncte dahin zu wirken sei, die bisher übliche bloße Rechnungskontrole zu einer wirksamen und eingreifenden Staatskontrole zu erheben.“

Reichsrath Graf Barkóczy: „Ich bin vollkommen mit dem Antrage des Comité's einverstanden, wünsche jedoch noch einige Gedanken hierüber genauer zu präcisiren. Es ist bekanntlich zu Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich unter dem Minister Mollien die Comptabilité in vollkommene Formen gebracht worden. In Oesterreich wurden, vor ungefähr 50 Jahren unter Kaiser Franz zum großen Vortheile des inneren Mechanismus der Verwaltung, die Kontrolsbehörden eingeführt. In Frankreich hatte das obige Institut wichtige Folgen, weil die Aufgabe, welche sich der Minister Mollien stellte, in geistiger Beziehung ganz richtig aufgefaßt war; dort wurde durch Einführung der Kontrolsbehörden der Grundstein zu einer späteren voll-

kommneren Finanzverwaltung gelegt. Unleugbar ist es, daß in dem verflossenen halben Jahrhundert die Aufgabe der Kontrolsbehörden in Oesterreich weniger vom geistigen Gesichtspunkte aus aufgefaßt wurde, und das Comité deutet daher darauf hin, wie erwünscht es wäre, daß eine durchgreifende Reform der Rechnungsbehörden eingeführt, so wie eine einfachere Art der Rechnungslegung und des Rechnungsprozesses geschaffen werde. Es faßt die Sache von einem höheren Standpunkte auf und wünscht, daß dahin gestrebt werde, die Rechnungskontrole zu einer wirksameren und eingreifenderen zu machen.

„Nachdem nun gegenwärtig ein sehr erfahrener Staatsmann an der Spitze der Kontrolsbehörde steht, so wäre es angezeigt, daß das Comité und der Reichsrath seine Meinung dahin aussprächen: es möge dieser Staatsmann veranlaßt werden, ein eigenes Comité aus seinem Gremium und mit Zuziehung von vielleicht noch anderen geeigneten Individualitäten zusammenzusetzen, welches die in Rede stehenden Verbesserungen vorzuschlagen und hierbei die entsprechenden Reformen auch in anderen Verwaltungszweigen, besonders hinsichtlich der Finanzverwaltung, in Antrag zu bringen hätte.

„In dieser Beziehung könnte es daher bei dem Einrathen des Komité's im Ganzen verbleiben und es dürfte hierbei nur noch weiters auf die eben angedeuteten Punkte speziell hingewiesen werden."

Reichsrath Graf Hartig bemerkte, er würde vollkommen dem Antrage des Grafen Barkóczy beistimmen, wenn es überhaupt jetzt schon an der Zeit wäre, eine eindringlichere Berathung dieses Gegenstandes vorzunehmen. Die Kontrole hänge wesentlich von der Organisation und Gliederung der Behörden ab. Ueber diese Organisation aber sei man derzeit noch nicht einig, sondern die Grundsätze hierüber würden sich erst im Verlaufe der Debatte und bei Prüfung des Schlußantrages des Komité's ergeben. Jede Verhandlung über jenen Gegenstand würde gegenwärtig zu keinem Resultate führen, indem man überall auf Formen stieße, deren Fortbestand oder Aufhebung zweifelhaft erscheine. Bleiben diese Formen, so dürften wohl andere Ausführungs-Modalitäten nothwendig werden; blieben sie aber nicht, so wäre jede weitere Berathung in der angegebenen Richtung überflüssig. — Der Antrag des Grafen Barkóczy wäre demnach in so weit in Berathung zu ziehen, daß S. Majestät allerunterthänigst gebeten werden möge, wenn seiner Zeit die Umgestaltung der inneren Administration erfolgt sein werde, dem Vorstande der obersten Kontrolsbehörde den Auftrag zu ertheilen, auf Grundlage dieser Veränderungen einen umfassenden Vorschlag wegen Einführung der gedachten Vereinfachungen und Reformen zu erstatten.

Reichsrath Graf Barkóczy äußerte, sein Antrag sei auch in keinem andern Sinne gestellt worden, allein bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes erscheine es immerhin zweckmäßig, schon derzeit die obigen Andeutungen zu geben.

Nachdem die Versammlung auf Befragen Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Reichsraths-Präsidenten den betreffenden Abschnitt des Komité-Berichtes angenommen hatte, fuhr Graf Szécsen in der Lesung desselben weiter fort:

„Der Voranschlag für das Ministerium des Aeußern weiset einen Posten für die Besoldungen und Personalzulagen der Beamten im außerordentlichen Dienste nach, welcher sich mit 34.370 fl. beziffert.

Dieser Posten findet seine Begründung in den Erfordernissen des diplomatischen und internationalen Verkehres, ebenso wie in der langjährigen Organisation und den Traditionen des k. k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; und das Komité kann sich in dieser Beziehung den Erläuterungen und Begründungen Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nur um so mehr anschließen, als in der Centralleitung dieses Ministeriums kein sogenanntes Präsidialbureau besteht, und als die Arbeiten eines solchen Bureau's, welche gerade in dem Ministerium des Aeußern die schwierigsten, anstrengendsten und wichtigsten sind, größtentheils durch die Beamten des außerordentlichen Dienstes besorgt werden.

Bei den diplomatischen Ruhegenüssen,

die mit	51.624 fl.
und den Wartgeldern, welche mit	47.600 fl.
zusammen mit	99.224 fl.

beziffert sind, konnte es der Aufmerksamkeit des Komité's nicht entgehen, daß einerseits bisher kein regelmäßiges Pensionssystem für die Mitglieder des Oesterreichischen diplomatischen Dienstes bestand, während andererseits die Natur des diplomatischen Berufes, in dem sich die Aufgaben des Amtes mit den Anforderungen äußerer Lebensstellung vereinen, auch bei den Ruhegehalten und Wartgeldern eine billige Berücksichtigung dieser Anforderungen äußerer Lebensstellung erheischt. Von diesem Standpunkte aus kann der Gesammtbetrag der diplomatischen Ruhegenüsse und Wartgelder, welcher ungefähr $4\frac{1}{10}$ % des Gesammt-Aufwandes des k. k. Ministeriums des Aeußern beträgt, keinesfalls als ein übermäßiger erscheinen. Auch soll nach der Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Aeußern die ganze Frage der diplomatischen Ruhegehalte demnächst einer definitiven systematischen Regelung unterzogen werden.

Die an sich unerhebliche Ausgabssumme von 19.000 fl. für den Aufwand der orientalischen Akademie findet sich durch den Nutzen dieses Institutes, welches der Oesterreichischen Regierung für wichtige Dienststellen im Oriente Landeskinder heranbildet, gerechtfertigt, um so mehr, da die Kosten durch Auflösung des Institutes und Aufstellung entsprechender Lehrstühle für orientalische Sprachen und Disziplinen an der Universität eher vermehrt als vermindert werden dürften.

Im Uebrigen sieht sich das Komité nach sorgfältiger Erwägung weder in ziffermäßiger noch in allgemein prinzipieller Hinsicht veranlaßt, eine weitere Bemerkung oder Erläuterung vorzubringen, da die sonstigen Ansätze des fraglichen Staatsvoranschlages sich selbst erklären und rechtfertigen."

Nachdem über den Vorschlag der Ausgaben für das Ministerium des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten keines der Mitglieder des verstärkten Reichsrathes das Wort verlangte wurde der bezügliche Abschnitt des Berichtes als genehmigt angesehen und die Verlesung desselben von dem Grafen Szécsen fortgesetzt.

„Hinsichtlich des Voranschlages für das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts glaubt das Komité vor Allem darauf hinweisen zu müssen, daß in der Centralleitung des Ministeriums, deren Aufwand sich mit 332,500 fl. beziffert, nach der Andeutung Sr. Excellenz des Herrn Kultusministers eine bedeutende Ersparniß sich verwirklichen ließe, wenn ein großer Theil der bei diesem Ministerium zur Verhandlung gelangenden streitigen Administrativ-Gegenstände, welche nicht zu seiner eigentlichen Aufgabe gehören, wie z. B. die aus den ungeregelten Konkurrenz-Verhältnissen hervorgehenden Verhandlungen, einer anderen Behörde zugewiesen würden.

Obwohl durch die definitive gesetzliche Regelung der Patronats- und Konkurrenz-Verhältnisse, auf deren Nothwendigkeit hinzuweisen sich das Komité verpflichtet fühlt, die Entscheidung der oberwähnten Fragen eine sichere Grundlage der Behandlung gewinnen würde, sieht das Komité in der Natur dieser Fragen einen Beweis der Nothwendigkeit der Kreirung einer entscheidenden Behörde für administrative Streitfragen, da bei dem jetzt bestehenden System nur zu oft die betreffenden Ministerien in denselben Angelegenheiten Richter und Partei sind, — über Recurse oder Einwürfe gegen ihre eigenen Verfügungen entscheiden sollen und in ihrer jetzigen Organisation mancher Formen entbehren, welche bei Streitfragen weit wichtiger sind als bei einfachen Verwaltungsmaßregeln. Aehnliche Organe bestehen in anderen Ländern seit lange her in hohem Ansehen und mit günstigem Erfolge; jede eingehende Betrachtung der verschiedenen Zweige der Administration in der österreichischen Monarchie weiset auf die Nothwendigkeit derselben hin und namentlich dürfte die Ueberbürdung der Centralleitung des Cultusministeriums mit Angelegenheiten, die außer seines eigentlichen Wirkungskreises liegen, einen kaum zu widerlegenden Beweis dafür bieten."

Reichsrath Graf Barkóczy: „Was die Errichtung einer Behörde für streitige Administrativfragen betrifft, so scheint allerdings das Bedürfniß dafür sehr groß zu sein. Wie bekannt, ist dies in den meisten Staaten eine Frage von der höchsten Wichtigkeit. In fast allen Theilen des österreichischen Kaiserstaates und insbesondere dort, wo es sich um Eisen- und andere industrielle Unternehmungen handelte, wurde die Lücke sehr lebhaft empfunden, daß keine Behörde existirt, welche die streitigen Punkte entscheidet, indem dasjenige Ministerium, welches die Concession zu geben und die Geschäftsführung zu überwachen hatte, auch mit der Austragung von derlei Streitigkeiten betraut ward, wodurch es zugleich Richter und Partei in einer Person wurde. Damit wird jedoch der Sache mehr geschadet als genützt und es wäre dies nur eine Quelle der Parteilichkeit. Ich bin vollkommen einverstanden mit dem Antrage des Comités, daß die Errichtung einer Behörde für streitige Administrativfragen in gewisser Beziehung nothwendig ist, glaube jedoch, daß der Incidenzpunkt der Patronats- und Konkurrenz-Verhältnisse nicht als Motiv angenommen werden kann, sondern daß dieser Gegenstand in das Budget des Finanzministeriums gehört, wo dann die Sache erörtert werden soll. Es ist sonach mein Antrag, daß später und nicht bei dem eben verlesenen Absatze über den Voranschlag des Kultusministeriums von jener Behörde Erwähnung geschehe.

„Anlangend die Patronats- Concurrenz-Verhältnisse muß ich gestehen, daß ich das Wort „Regelung" hier nicht begreife. Warum wurden diese Verhältnisse nicht schon seit zehn Jahren geregelt? Sie wurden nicht geregelt, obwohl an uns in Ungarn sehr viele Anfragen von Seite der Staats- und anderer Behörden gestellt wurden, daß wir uns darüber äußern sollten. Wir haben es auch gethan, allein die Sache blieb liegen, weil unübersteigliche Hindernisse dagegen obwalteten, indem die Regelung der Patronats- und Konkurrenz-Verhältnisse eine so verschiedene und mannigfaltige sein müßte, daß es nicht möglich wäre, darüber einen Operat oder einen Erlaß mit einem einzigen Schriftstücke zu geben. Ich glaube, darin lag die Hauptsache, daß diese sehr verwickelten Verhältnisse bis jetzt nicht geordnet werden konnten. Wir können daher unvorgreiflich der weiteren Debatte dieses Alles im Kontexte mit den andern Gegenständen vornehmen. Uebrigens glaube ich, daß eine Regelung der Patronats- und Concurrenz-Verhältnisse vom Centrum aus zu leiten keineswegs eine wünschenswerthe Sache wäre, sondern das gerade dies Gegenstände sein werden, welche in erster Linie den verschiedenen Landes- und politischen Behörden und eventuell den Landesvertretungen zustehen, und falls die Bedingungen dazu vorhanden sind, auch dort geregelt werden dürften."

Reichsrath Graf Szécsen gab die Aufklärung, es sei die Erwähnung der Errichtung einer solchen Behörde, oder wie gesagt worden, die Verwirklichung der Idee, daß die rein administrativen Angelegenheiten von den administrativen Streitfragen getrennt werden sollen, zufälliger Weise bei der Verhandlung des Budgets des Kultusministeriums gemacht und daher an dieser Stelle in den Bericht aufgenommen worden. Die logische Verbindung zwischen dieser Idee und dem Ministerium des Cultus sei jedoch offenbar keine derartige, daß jener Antrag hierbei am rechten Platze wäre, weßhalb er sich der Meinung des Grafen Barkóczy anschließe, daß die Versammlung sich dafür aussprechen möge sie wünsche die Idee der Trennung der administrativen Angelegenheiten von den administrativen Streitfragen verwirklicht zu sehen. Die Stelle aber, an welcher dieser Ausspruch angeschlagen werden sollte, sei nicht bei den Angelegenheiten des Kultusministeriums, sondern entweder am Schlusse der allgemeinen Anträge des Finanzministeriums, oder an irgend einem anderen passenden Orte des Berichtes.

Reichsrath Graf Hartig bemerkte, es sei die administrative Justiz schon bei der Errichtung des gegenwärtigen Reichsrathes ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung gewesen. Er selbst habe damals mit dem Freiherrn von Kübeck über den Entwurf gesprochen, und derselbe habe die Nothwendigkeit vollkommen anerkannt. Damals handelte es sich um die Frage, ob nicht, wie in Frankreich, Gegenstände der administrativen Justiz dem Reichsrathe (einer dem französischen Staatsrathe ähnlichen Institution) zugewiesen werden könnten, und Baron Kübeck zeigte sich sehr geneigt, dieses Befugniß dem Reichsrathe zu vindiciren. Es sei jedoch dies aus Gründen, die ihm unbekannt seien, bisher unterblieben. — Eine eigene Behörde für administrative Justiz erscheine übrigens nicht als nothwendig und es könnte die Funktion sehr gut ein Attribut des ständigen Reichsrathes bilden.

Reichsrath Dr. Hein äußerte, es habe Graf Barkóczy in seiner Auseinandersetzung den Antrag gestellt, daß die gesetzliche Regelung der Patronatsverhältnisse den Landesvertretungen zuzuweisen sei. Insofern dieser Antrag aufrecht erhalten würde, müßte sich Dr. Hein dagegen erklären, weil er seiner Ansicht nach verfrüht sei.

Graf Barkóczy: „Ich habe in erster Linie die politischen Behörden der Länder und nicht die Landesvertretungen gemeint; wir haben eine politische Behörde eben so gut in Prag, Lemberg ꝛc., während die Landesvertretungen hier nicht zu berühren sind."

Dr. Hein: „Insofern es sich also um Regelung durch die Landesbehörden handeln sollte, muß ich beantragen, daß sich die Versammlung dagegen erkläre, weil die Sache verfrüht wäre, indem vorher noch viele eingehende Erörterungen in diese Frage stattfinden müßten. Ich enthalte mich einer näheren Motivirung und beantrage einfach: über den Vorschlag des Grafen Barkóczy zur Tagesordnung überzugehen."

Graf Barkóczy: „Ich bin mißverstanden worden und habe nicht beabsichtigt, die in jener Richtung einzuhaltenden Grenzlinien zu bestimmen. Daß übrigens Gegenstände, welche allgemeine Fragen betreffen, in die Debatte hineingezogen werden können, haben wir bei der Discussion über das Grundbuch gesehen. Es ist meine Ansicht eben nur die des Individuums, welches das volle Recht hat, seine Meinung kund zu geben, und ich habe keinen eigentlichen Antrag gestellt, daß die Landesvertretungen die Frage zu erörtern hätten, wie die Patronats- und Concurrenzverhältnisse geregelt werden sollen, sondern ich habe nur erklärt, daß dies nicht Aufgabe der Central-Verwaltung sein könne."

Dr. Hein: „Nachdem Graf Barkóczy keinen Antrag stellt, so entfällt auch meine Bemerkung von selbst."

Reichsrath Graf Szécsen deutete darauf hin, daß die Ansicht des Grafen Barkóczy ganz mit jener des Komités zusammenstimme und nur die Verwirklichung des Prinzips etwas anders aufgefaßt worden sei.

Vice-Präsident v. Szögény bemerkte, es gehe der Antrag des Grafen Barkóczy dahin, daß das Einrathen des Komité's auf Errichtung einer Behörde für die streitigen Administrativgegenstände bis auf die Besprechung des Finanzbudgets vertagt werde, und Graf Szécsen habe gewünscht, jenen Gegenstand überhaupt bei einer anderen Gelegenheit, entweder bei den Schlußanträgen oder an einem sonstigen geeigneteren Orte zu erörtern. Graf Barkóczy wollte, daß die Idee der Errichtung einer Behörde zur Behandlung der contentiosen Administrativsachen nicht bei dem Budget des Cultusministeriums, sondern bei dem Finanzbudget oder bei der Verhandlung über den Schlußantrag des Komités zur Sprache kommen sollte. Es hänge nun davon ab, ob überhaupt darüber abgestimmt werden solle oder nicht.

Reichsrath Graf Apponyi fand, daß ein sehr geringer Unterschied zwischen der Auffassung des Grafen Barkóczy und derjenigen des Comités bestehe. Er habe Ersteren dahin verstanden, daß er das Prinzip selbst, die Idee an sich, als eine richtige ansehe, nämlich daß die administrativen Fragen von den administrativen Streitigkeiten getrennt werden mögen. Graf Barkóczy wünschte diese Frage als eine offene zu betrachten und deren Besprechung nur an einer anderen Stelle einzureihen; er wollte sich blos die Art und Weise, wie dies auszuführen sei, somit die Freiheit der Discussion hierüber vorbehalten.

Reichsrath Graf Barkóczy bezeichnete es als gleichgiltig, ob dieser Gegenstand bei dem Finanz-Budget, oder an einem anderen passenden Orte besprochen werde.

Die Stimmenmehrheit erklärte sich für die Vertagung obiger Frage, und Graf Szécsen fuhr in der Verlesung des Berichtes folgendermaßen fort:

„Der Umstand, daß die Mehrzahl der höheren Unterrichtsanstalten nicht aus Staatsmitteln, sondern aus kirchlichen und Privatfundationen erhalten wird, erheischt um so mehr eine ernste Berathung bei Prüfung der gegenwärtigen Gestaltung des öffentlichen Unterrichtes, da es nicht wohl zu verkennen ist, daß diese in mancher Beziehung den unter ganz verschiedenen Verhältnissen festgestellten Absichten der ursprünglichen Gründer fremd, ja widersprechend sein dürften.

Eben so konnte es der Aufmerksamkeit des Komité's ferner nicht entgehen, daß in dem Staats-Voranschlage für die Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichtes in einzelnen Ländern zu den Schul- und Kirchenfonds sehr ansehnliche Beiträge aus dem Staatsschatze verzeichnet sind, während für andere Länder, in denen die Bedeckung der diesfälligen Erfordernisse bos aus Kommunalmitteln geschieht, keine ähnlichen Staatsbeiträge angeführt erscheinen.

Das Komité verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, welche die gleichmäßige Rücksicht für die Anforderungen der Billigkeit und für jene des praktischen Bedürfnisses einer entsprechenden Regelung dieser Angelegenheit entgegenstellt; aber es glaubt die Nothwendigkeit einer Prüfung dieser Verhältnisse hinweisen zu müssen, deren definitive Entscheidung mit den großen Fragen der inneren Organisation der Monarchie zusammenhängt.

Den mit 95.000 fl. angegebenen Posten der Unterstützungs-Pauschalien für die Evangelischen beider Bekenntnisse in Ungarn betrachtet das Komité bis zur definitiven Regelung der Verhältnisse der evangelischen Glaubensgenossen in allen Ländern der Monarchie als einen bloß eventuellen. (Forts. folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. September. Se. Majestät der Kaiser hat heute Audienzen ertheilt und die k. k. Gesandten Graf Trautmannsdorff, Baron Werner, den k. k. Reichsrath Baron Nostiz, den Gesandschaftsleiter Baron von Reyer u. a. m. empfangen. Letzterer begibt sich heute nach Gratz, wo seine Vermählung mit der Tochter des k. k. Internuntius Prokesch demnächst gefeiert wird.

Mit allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. wurde die Auflösung beider Lehrkurse des bisherigen Central-Equitations-Institutes während des Monats September 1860 angeordnet und anstatt dieses Institutes die Errichtung einer „Central-Cavallerie-Schule" genehmigt, welche Anstalt unter unmittelbarer Vermittelung und Ueberchachung von Seite des General-Cavallerie-Inspectors dem Armee-Obercommando untersteht und mit 1. October d. J. ins Leben zu treten hat.

Die Notiz, daß gestern in Bruck an der Leitha in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers ein Manöver stattgefunden hätte, ist dahin zu berichtigen, daß Se. Majestät am Mittwoch Vormittag das in Bruck und der Umgebung dislocirte Husaren-Regiment Prinz v. Würtemberg Nr. 11 besichtiget hat.

Se. k. Hoh. der Großherzog v. Hessen-Darmstadt ist heute Früh um 6 Uhr mit dem Schnellzuge der Kaiserin Elisabeth-Bahn abgereist. Im Bahnhofe war eine Ehrencompagnie mit Fahne und Musikkapelle postirt. Heute Nachmittags 3 Uhr wird Se. k. Hoheit das in Linz stationirte Ergänzungs-Bataillon des Seinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 14 inspiciren und sodann die Reise nach Salzburg und München fortsetzen. Gestern erhielt Se. k. Hoheit noch Besuche von Ihren k. Hoheiten Herrn Erzherzog Albrecht und Gemalin, Erzherzog Wilhelm und Rainer. Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt wird morgen nach Salzburg abreisen. Die bei Ihren k. Hoheiten hier zugetheilt gewesene Hofdienerschaft begleitet Höchstdieselben bis nach Salzburg.

In dem Wohlbefinden Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth ist nach dem neuesten, vom 11. Sept. datirten Bulletin nicht die geringste Störung eingetreten. Der neugeborne Erzherzog ist gesund und gedeiht erfreulich.

Der Herr Feldmarschall Freiherr von Heß wird nächste Woche von seiner Erholungsreise hier eintreffen.

Der k. k. Gesandte am baierischen Hofe, Herr Graf Bray-Steinburg wird erst Anfang Oktober von seiner Urlaubsreise nach München hier eintreffen.

Der k. spanische Gesandte Don de la Torre Ayllon ist heute von seiner Reise nach München zurückgekehrt.

Deutschland.

Mit Beziehung auf die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Hessen in Wien wurde von mehreren Blättern berichtet: im Lager der Würzburger Konferenzstaaten drohe ein Zwiespalt auszubrechen, der namentlich in Bezug auf die Revision der Bundeskriegsverfassung einen Theil der bisher zusammengegangenen Regierungen der Preußischen Anschauung wesentlich näher führe, und die Reise Sr. k. Hoheit nach Wien stehe mit dieser Aenderung in Verbindung. So viel man höre, neige sich Württemberg augenblicklich fast ganz, Baden ganz zu Preußen hin. Das „Dresdner Journ." kann diese Angabe über den angeblichen Zweck der Reise des Großherzogs von Hessen nach Wien als vollkommen unbegründet und erfunden bezeichnen. Der in Würzburg ausgearbeitete Konventionsentwurf sei dort einhellig festgestellt worden, und was namentlich Großherzogthum Hessen und Württemberg betreffe, so seien die Ratifikationen desselben von dort her erfolgt.

Die zur preußischen Expedition nach Japan bestimmten Siffe „Arcona" und „Thetis" sind am 26., resp. 30. Juli in Singapore angekommen. Der königliche Gesandte Graf zu Eulenburg mit Gefolge traf ebendaselbst am 2. August ein. Es befand sich Alles wohl.

Die preußischen Provinzial-Landtage sind nun zum 28. October einberufen worden; es sind die für die fünf Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz.

Die preußische Regierung, schreibt die „N. P. Z.", hat den Deutschen Bundesstaaten bereits vor mehreren Monaten das Anerbieten gemacht, zum Zwecke einer Einheit in den Geschützen der verschiedenen Heere des Bundes dieselben zum Kostenpreise ihnen zu liefern. Ein gleich uneigennütziges Anerbieten hat die preußische Regierung auch in Bezug auf die Munition zu den neuen Geschützen gemacht. Die Angelegenheit scheint aber gegenwärtig etwas in's Stocken gerathen zu sein, da mehrere deutsche Regierungen sich in Anbetracht dieses doch in jedem Falle anerkennenswerthen Anerbietens Preußens bis jetzt noch nicht erklärt haben.

Nach Berichten aus Kassel vom 11. d. sind alle diejenigen, welche wegen Theilnahme an der badischen Revolution im Jahre 1849 von dem Schwurgericht zu Hanau 1857 in contumaciam verurtheilt worden waren, 22 an der Zahl, begnadigt worden.

In Köln wurde am 10. Sept. die dritte Versammlung des Volkwirthschaftlichen Kongresses in den herrlichen Räumen des dortigen Gürzenichs eröffnet. Präsident der vorjährigen Versammlung, Hr. Dr. Braun aus Wiesbaden, Präsident der nassauischen Zweiten Kammer, übernahm das Präsidium.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Das dem Kaiser und der Kaiserin zu Ehren in Marseille veranstaltete Volksfest im Schloß Borely ist von beispiellosem Glanze gewesen. Ihre Majestäten sind von allen Seiten mit stürmischer Begeisterung begrüßt worden. Der gestrige Tag ist dem Besuche der Fabriken, Werkstätten und Arbeiterquartiere gewidmet gewesen. Der Semaphore theilt die bei der Ankunft des Kaisers gehaltene Rede mit. Se. Majestät hat gesagt, er sei nach Marseille gekommen, um sich zu überzeugen, was noch zu thun sei, um diese Stadt zur ersten am Mittelmeer zu machen. — Nach dem Bankett der Handelskammer, bei welchem L. Napoleon die bereits in telegraf. Auszug mitgetheilte Rede gehalten, begaben sich Ihre Majestäten um Mitternacht an Bord des Dampfers, der sie nach Toulon führen sollte. — Bei der zu Chambery auf der Policei-Präfectur installirten Commission zur Entgegennahme der Bittschriften der neuen Franzosen an den Kaiser, liefen deren nicht weniger als 12,000 ein. — Der Moniteur theilt heute aus dem 4. Bande der Correspondenz Napoleon's I., welche bekanntlich der Kaiser sammeln und herausgeben läßt, eine Reihe von Briefen aus dem Jahre 1798 mit, welche sich auf die ägyptische Expedition beziehen und beweisen sollen, daß der General Bonaparte dieselbe nicht bloß als eine Eroberung, sondern auch als einen Act der Civilisation aufgefaßt habe. — Der Telegraphendraht zwischen Toulon und Algier ist doch noch nicht fertig, wie man gesagt hatte, soll es aber unverweilt werden. Uebrigens würde der Kaiser, wäre der direkte Telegraph auch noch nicht im Gange, deßhalb nichts an seinem Reiseprogramme ändern und von Nizza aus sich nach Ajaccio und Algier begeben. Doch verlautet bis jetzt noch nichts, daß die Kaiserin, wie es vor einiger Zeit angezeigt wurde, von Marseille nach St. Cloud zurückkehren wird. — Marquis de Moustier ist gestern wieder nach Wien auf seinen Posten zurückgekehrt. — Herr Benedetti, der bekannte und gewandte Director der auswärtigen Politik, soll eine sehr wichtige Mission für Turin antreten. — In den Ministerien des Innern und des Auswärtigen herrscht durchgängig eine sehr düstere Weltanschauung. In allen Bureaux und Cabinetten glaubt man an einen baldigen Krieg. — Die irländische Deputation, welche im Namen ihres „unterdrückten" Landes dem französischen Marschall Mac Mahon einen Ehrendegen überreichen soll, befindet sich bereits im Lager von Chalons, das der Marschall commandirt. — Das Lager von Chalons soll, wie versichert wird, gegen Ende dieses Monats aufgehoben werden.

Die Marseiller Rede des Kaisers, schreibt man der „NPZ.", hat hier einen sehr geringen Eindruck hervorgebracht; on est blasé là dessus, und selbst die officiösen Abendblätter theilen sie ohne Commentar mit. Sie ist in der That nur eine ziemlich colorirte Umschreibung der Rede von Lyon, und wenn der Kaiser nicht die Andeutung gemacht hätte, daß Europa schmolle, daß ihm aber höchst gleichgültig sei, so würde es der Rede an jeder allgemeinen politischen Wichtigkeit fehlen. Diese Andeutung verdient übrigens Beachtung, sie kennzeichnet von Neuem die Lage. — Der „Nord" ist heute abermals nicht ausgegeben worden, ohne Zweifel wegen seiner Mittheilung von der Uebereinkunft Preußens, Englands und Oesterreichs, militärische Interventionen und territoriale Vergrößerungen Frankreichs hinfort nicht mehr müßig geschehen zu lassen. Die „Patrie" meldet mit Bestimmtheit, das die Zusammenkunft in Warschau zwischen den Souveränen von Preußen, Rußland und Oesterreich eine beschlossene Sache sei; wir glauben zu wissen, daß diese Meldung auf Grund einer gestern hier eingetroffenen Depesche der Französischen Botschaft in Petersburg gemacht wurde.

Schweiz.

Aus Anlaß der (gestern erwähnten) bedauerlichen Vorfälle in Vivis hat der Staatsrath von Waadt sofort den Generalprocurator nach Vivis abgeordnet, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Zwei Verhaftungen sind vorgenommen worden; eine dritte sollte folgen.

Dem „Siècle" wird aus Vevey gemeldet, daß ein Schweizer sich auf das Schiff „La Colombe" begeben und die französische Fahne weggenommen habe. Der Schiffscapitän wollte eine neue Fahne aufstecken, aber die Haltung der Bevölkerung war so drohend, daß er es für klug hielt, es zu unterlassen.

Großbritannien.

London, 11. Septbr. Die „Times" bringt ein Telegramm aus Ottowa, 1. September, wo der Prinz von Wales mit großem Enthusiasmus empfangen wurde und den Grundstein des Parlamentsgebäudes legte. — In Shoeburyneß (Essex, Themsemündung) ist ein Festungswerk in Gestalt eines Parallelogramms aufgeführt worden, das die Themse-Einfahrt beherrscht und zugleich zu Experimenten mit verschiedenen Arten Geschütz dienen soll. Es ragt so wenig über den Boden, daß man es aus der Ferne kaum gewahrt, ist aber von ungeheurer Stärke. Die Granitmauern sind 8 Fuß dick und außerdem mit 10 Zoll dickem Schmiedeeisen überzogen. Im Fall es sich bewährt, sollen ähnliche Forts in Portsmouth, Chatham rc. erbaut werden. — Gestern fand eine Revue der Canalflotte in Milford-Haven statt. Sie war vom Wetter sehr begünstigt. Nach der Flottenschau segelten die Admiralitäts-Lords auf dem „Osborne" nach den Scilly-Inseln und Devonport zu Inspections-Zwecken.

Capitän Styles, der Werber für Garibaldi, ist vorgestern in London angekommen und wird nun wohl die „Excursion" organisiren.

Die Londoner „Free Preß" bringt folgende Meldung aus Florenz: „Es wird hier überall erzählt, daß Cavour für den Verrath von Nizza und Savoyen 4 Millionen Franken erhalten habe."

Italien.

Aus **Genua** berichtet man der „Allg. Ztg.", daß Kossuth eine Unterredung mit Bertani gehabt habe und demnächst nach Toscana zu gehen beabsichtige, um Mazzini zu sprechen. Kossuth's ältester Sohn geht zu Garibaldi's Heer. (Der Fr. P. Z. wird geschrieben, Kossuth habe auf der Durchreise in Mailand, wo er sich etwa acht Tage aufhielt, mit den ungarischen, venetianischen Flüchtlingen und anderen Gesinnungsgenossen conferirt, so daß daselbst ein förmlicher revolutionärer Congreß stattgefunden habe. In Turin habe Kossuth mehrere Besprechungen mit Cavour gehabt, ja man wolle sogar wissen, er sei von Victor Emanuel selbst in geheimer Audienz empfangen worden.)

Wie dem „Constitutionnel" berichtet wird, haben im **Kirchenstaate** überall die Aufstände damit begonnen, daß man Abgeordnete an den König Victor Emanuel schickte, um dessen Beistand gegen die vom Auslande herangezogenen Truppen anzurufen!! An der Spitze der Deputationen steht der begütertste und angesehenste Mann der Marken, Fürst Simonetti, der früher in Bologna wohnte, doch seit Beginn der Aufregung im Kirchenstaate auf seine Güter eilte. Umbrien hat den Marken sich sofort angeschlossen; in Orvieto begann am 8. die Bewegung zuerst. Der Einzug Freiwilliger in den Kirchenstaat wurde in Bologna, wo sich 1500 Mann versammelt hatten, bis zum 9. verhindert, „um der Bewegung den Charakter der Naturwüchsigkeit nicht zu rauben," wie der Turiner Correspondent des „Journal des Débats" sich ungemein sinnig ausdrückt.

Minister **Farini** traf am 6. in Bologna ein, gab den Intendanten der Romagna persönlich Verhaltungsbefehle für die bevorstehenden Ereignisse und reiste Abends wieder ab.

Der Graf von **Syracus** ist in Florenz, wohin er sich zu seinem Schwager, dem Prinzen von Carignan begab, mit fast eben so beleidigender Kälte wie in Turin empfangen worden.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus **Rom** gemeldet wird, herrscht dort große Bestürzung. Pianelli war daselbst eingetroffen. Bei Frosinone (unfern der neapolitanischen Grenze) drohte ein Aufruhr von 5000 Eisenbahn-Arbeitern auszubrechen. Der Marchese Simoni war zum Regierungs-Chef von Benevent ernannt worden.

Zwei aus Rom gebürtige Individuen, Conspirateurs vom Handwerk, und Namens **Gualtiero** und **Faziali**, sind schon als sardinische Commissare für die römischen Marken bezeichnet.

Wie man versichert, wurde dem Hrn. v. **Cathelineau**, welcher nach Frankreich zurückkehren wollte, vom französischen Gesandten in Rom das Paß-Visa verweigert, weil er ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getreten sei und sein Heimathsrecht in Frankreich verloren habe.

Am 28. v. Mts. Nachts fand man auf mehreren Plätzen in **Neapel** an den Mauern eine Affiche an den König Francesco II. gerichtet, welche als Reactionsversuch großen Lärm in der Stadt machte, und in welchen vom Könige folgende vier Punkte verlangt wurden: „1. Ihr ganzes Ministerium verräth Sie; seine Akte finden kein Vertrauen; seine Verbindungen mit Judas und Pilatus bezeugen dies. Lösen Sie Ihr Ministerium auf und ersetzen Sie es durch ehrenwerthe Männer, die Ihrer Krone, Ihren Völkern und der Constitution ergeben sind. 2. Viele Fremde konspiriren gegen Ihren Thron und gegen unsre Nationalität. Man jage sie zum Lande hinaus. 3. Zahllose Waffen-Depots existiren in Ihrer Hauptstadt. Man befehle eine allgemeine Entwaffnung. 4. Die ganze Polizei ist dem Feinde zugethan. Man löse die Polizei auf und setze eine ehrenfeste und treue Behörde an ihre Stelle." Die Polizei hat von dieser „infame cicalata" schnell Wind bekommen, die Abschriften saisirt, die Druckerei schließen lassen und den Prozeß gegen die Verhafteten begonnen. Die Furcht, welche der „Reactions-Versuch" der Bevölkerung Neapels eingeflößt haben soll, zeigt, wie stark noch die Partei des Königs war.

Der elende Minister **Liborio Romano** in Neapel hat am Tage vor der Abreise des Königs aus Neapel in dem Stadtviertel Chiaga Plakate anschlagen lassen, worin es heißt: Es lebe Garibaldi! Selbst die hiesigen Italiener sind beschämt durch die Niederträchtigkeit jenes Verräthers, der, wie es scheint, mit piemontesischem Gelde colossale Bestechungen gemacht hatte, welche die Erfolge **Garibaldi's** erklären. Dieser hat in Reggio eine Orgie in der Kathedrale veranstaltet. Er und sein „Generalstab" zechten in der Kirche und er wollte den Bischof zwingen, in der Kirche zu erscheinen und ein Tedeum anzustimmen. Da der Bischof seinem Sendboten verächtlich den Rükken kehrte, ließ Garibaldi ihn verhaften. So wird einem Pariser Blatte geschrieben.

Türkei.

Ueber **Marseille** erhält die „Indep. belge" folgende Nachrichten aus **Konstantinopel** vom 31. August: Der Director der Militairschule, Hussein Pascha, ist mit einem Briefe an den Großvezier nach Rumelien geschickt worden. Se. Majestät hat Kyprisli Pascha befohlen, seine Untersuchungsreise rasch zu beendigen, um nach Konstantinopel zurückzukehren, wohin ihn dringende Geschäfte rufen. Man behauptet, der Vezier werde sich nur kurze Zeit in Konstantinopel aufhalten und sich nach Paris und London zur Erledigung wichtiger politischer Fragen und der Schließung einer neuen Anleihe begeben. Fürst **Couza** wird erwartet. **Vely Pascha**, wieder zu Gnaden angenommen, ist zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt worden.

In **Beyrut** ist am 25. August eine zweite Abtheilung französischer Truppen gelandet. Acht Türken wurden wegen Ruhestörung bei der Landung verhaftet. In Damascus wurden bis jetzt 200 Personen hingerichtet, 300 zur Galeerenstrafe verurtheilt. Achmet Pascha's Urtheil ist noch nicht gesprochen. Auch zwei Ulemas der dortigen großen Moschee wurden verhaftet. Die Drusen sind sehr eingeschüchtert.

Abdel-Kader wird mit Orden überhäuft. Auch König Victor Emanuel hat ihm das Großkreuz des Mauritius- und Lazarusordens verliehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. Sept.

* Der hochwürdige Herr Erzbischof der Lemberger röm.-kath. Diözese, Franz Xaver Ritter v. **Wierzchlejski**, ist am 12. d. Nachmittags in Lemberg eingetroffen und feierlich empfangen worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach glücklich vollbrachter Probefahrt von **Cormons** nach **Nabresina** wird der Betrieb der neuen Strecke am 15. Sept. beginnen und so die direkte Schienenverbindung zwischen Wien und Venedig hergestellt sein.

** Der König von **Hannover** hat dieser Tage aus dem herzogl. nassauischen Domänialkeller in Ebarbach ein halbes Stück 1816er (=300Maß) Cabinetswein bezogen, wofür der achtungswürdige Preis von 6000 fl. gezahlt wurde. Das macht 10 fl. die Flasche.

Lemberg, 12. September. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 165 Stück Ochsen, und zwar aus Żółkiew 8 Stück, aus Szczerzec 2 Bandeln à 9 Stück, aus Chlebowice 22 Stück, aus Rozdół 2 Bandeln à 19 und 30 Stück, aus Krzywczyce 46, aus Rohatyn 16 und aus Wybranówka 6 Stück. — Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 156 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 270 Pfund Fleisch und 20 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 49 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 78 fl.

London, 13. September. Consols 93¾. Lombard-Discont 1⅞. Geschäftslos.

Wien, 14. Septemb. National-Anlehen zu 5% 75.80 Geld 76.— Waare — Neues Anlehen 89.— G. 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.25 G. 65.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 752.— G. 754.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 171.30 G. 171.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1800.— G. 1802.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 156.— G. 156.50 W. — **Wechsel** (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.75 G. 114.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.50 G. 132.75 W. — K. Münzdukaten 6.34 G. 6.35 W. — Kronen 18.20 G. 18.22 W. — Napoleonsd'or 10.58 G. 10.59. W. — Russ. Imperiale 10.87 G. 10.88 W..

Krakauer Cours am 14. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134½ verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 100 bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus **Neapel** und **Rom** vom 4. September sind mit dem letzten Post-Paketboote in Marseille am 8. Abends folgende Nachrichten eingetroffen: „Fürst Ischitella, der 24 Stunden in Rom war, ist nach Neapel zurückgekehrt. Der heil'ge Vater hat dem König Franz den Quirinal zur Residenz angeboten. Der Gouverneur von Ancona hat die Getreide-Ausfuhr verboten. Die republicanische Partei rührt sich sehr; in Bologna hat sich ein Comité gebildet, das bereits die piemontesische Regierung lähmt. General Lamoricière hat aus der Armee diejenigen italienischen Officiere entfernt, welche sich über die vielen Märsche, die sie machen müßten, beklagt und Garibaldi's Ankunft herbeigewünscht hatten. Pontecorvo ist im offenen Aufstande; von den 15 Gensd'armen sind zwei bei der provisorischen Regierung in Dienst getreten. Garibaldi wird in den nächsten Tagen schon 40,000 Mann stark sein, von denen etwa 25,000 nicht aus dem Königreiche beider Sicilien gebürtig sind. In vielen Districten Neapels geht die Umwälzung von den Intendanten und Unter-Intendanten selbst aus. Herr de Martino hat die Absicht, sich nach Frankreich zurückzuziehen. Liborio Romano schläft seiner Sicherheit wegen jede Nacht an Bord eines piemontesischen Schiffes.

Der „Independ." wird aus **Marseille**, 11. September telegraphirt: Nachrichten aus **Neapel** vom 8. Abends melden, daß die piemontesische Fahne auf allen Forts weht. Ein Decret Garibaldi's stellt die neapolitanische Marine unter den Befehl des piemontesischen Admirals Persano, der schon vor der Ankunft Garibaldi's in Neapel diejenigen Schiffe zu beschießen gedroht hatte, welche versuchen würden, nach Gaëta abzugehen. Garibaldi hat in Neapel ein ungeheures Kriegsmaterial und in der Bank 80 Millionen vorgefunden. In der Kathedrale wurde von dem Pater Gavazzi unter Vivats für Victor Emanuel und Garibaldi ein feierliches Tedeum abgehalten. (Der „Nord" enthält noch die Mittheilung, daß das Volk mit Piken, Stöcken usw. bewaffnet, die Stadt durchlief. Abends desselben Tages fand allgemeine Illumination statt.) Der päpstliche Nuntius und die meisten Gesandten, sowie Graf Trapani, haben sich nach Gaëta zum Könige begeben. Ulloa, Bruder des Generals, ist zum ersten Minister des Königs ernannt worden. Es wurde eine königliche Proclamation veröffentlicht. Die Rente ist von 88 auf 93 gestiegen.

Man schreibt aus **Rom** vom 8. September: Die Rente ist um 15 Paoli gefallen. Monsignor Merode ist an die neapolitanische Grenze abgegangen, welche sehr aufgeregt ist. Pontecorvo hat sich wirklich empört. General Lamoricière hat sich zu Spoleto concentrit und die ihm zugeschriebene Proclamation in Betreff der Städteplünderung in Abrede gestellt. — Die neapolitanischen Generale Ischitella und Dagostino sind in Marseille angekommen.

An neueren Nachrichten liegen folgende vor:

Paris, 13. September. Die „Patrie" meldet aus Neapel, der König habe am 12. d. Gaëta auf einer spanischen Fregatte verlassen, um sich nach Sevilla zu begeben. — Lamoricière hat 8000 Mann in Ancona concentrirt. 45.000 Mann Piemontesen sollen die Linie von Ancona angreifen. — Herr v. **Talleyrand**, der französische Gesandte am sardinischen Hofe, kehrt nach Paris zurück. Während seiner Abwesenheit wird ein Geschäftsleiter die Gesandtschaft führen.

Paris, 14. September. Der heutige „Moniteur" meldet: „Angesichts der Thatsachen, welche sich gegenwärtig in Italien ereignen, hat der Kaiser beschlossen, daß sein bevollmächtigter Minister am sardinischen Hofe Turin sogleich verlasse. Ein Sekretär bleibt mit der Führung der Geschäfte der französischen Gesandtschaft betraut."

Turin, 13. September. Die „Opinione" bringt aus Rimini vom 11. folgenden merkwürdigen Tagesbefehl Cialdini's an das 4. Corps: Ich führe Euch gegen eine „**Räuberbande betrunkener Fremden**," welche Golddurst und Beutegier in unsere Länder zog. Kämpft, zerstreuet unerbittlich jene „**gekauften Meuchelmörder**" und laßt sie durch euere Hand den Zorn eines Volkes fühlen, das seine Nationalität und Unabhängigkeit will. Soldaten! das ungerächte Perugia verlangt Rache, und es soll sie, wenn auch spät, haben.

Die „Perseveranza" meldet aus **Turin** v. 12. d. M.: Der Deputirte Gualtiero wurde zum königl. Kommissär für die Provinz Perugia bestimmt, Marchese Pepoli und Valerio erhalten gleiche Posten in den anderen päpstlichen Provinzen. Die Abgesandten der Marken und Umbriens sind in ihre Heimath abgereist. Morgen wird ein Memorandum an die europäischen Mächte publizirt, welches die geschichtlichen und politischen Rechte (!) Piemonts auseinandersetzt, die es bestimmten, im päpstlichen Gebiete zu interveniren.

Subiaco, 7. September. Die Bande des sogenannten Padre de Ragino (in den Abruzzen) wächst zusehends und bedroht die ganze Provinz Rieti. Die Geheimbünde von Rieti und Ascoli wollen gemeine Sache mit dieser (mazzinistischen) Bande machen. Man fürchtet die vollständige Insurgirung der Abruzzen.

Perugia, 8. September. Lamoricère ist plötzlich hier eingetroffen, wurde aber alsbald durch den Telegraphen nach Rom berufen, ebenso der General Schmidt. Lamoricière hat das Gros seiner Truppen zwischen Spoleto und Terni zusammengezogen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Nephin" am 13. d. M. zu Triest eingetroffen.) **Konstantinopel**, 8. Sept. Das „Journal de Constantinople" konstatirt, daß zwischen der **türkischen** und der **griechischen** Regierung das beste Einvernehmen herrsche und dementirt eine **angebliche Note**. Dasselbe Blatt widerlegt die Nachricht von Gewaltthaten in Prevesa. La Roncière der Nourry ist vom Pyraeus hier eingetroffen. Eine türkische Fregatte ist mit 278 Damascener Gefangenen aus Beirut angekommen. Es heißt, Bulwer habe Omer Pascha's Ernennung zum Kriegsminister verlangt. In Terapia wurde ein Kiosk zum Empfange des Fürsten Cousa in Stand gesetzt. Es wird beabsichtigt, ein neues Anlehen im Auslande aufzunehmen. Der Großvezier ist von Pristina angekommen. Eine auf das Tansimat oder den Hat Humayum bezügliche Proklamation wird erwartet.

Teheran, 8. August. Rußland erwirkte die Erlaubniß zur Aufstellung russischer Consuls in Herat. Major Lokharen ist mit Geschenken und Orden für den Khan abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Graf Rozwadowski aus Kochanówka. Apolinary Lewartowski aus Zimna woda. Ladislaus Radziejowski aus Polen. Franz Passara aus Patak.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Emil Graf Romer nach Częstochowa. Franz Graf Moszczeński nach Zbełtowska góra. Josef Graf Załuski nach Siedliszowice. Titus Starzyński nach Kijów. Ladislaus Michałowski n. Witkowice. Anton Kamocki nach Koscielec Viktor Wojciechowski n. Dąbrowa. Johann Suchecki n. Polen. Boguslaus Horodyński n. Zbydniów. Kasimir Tchorznicki n. Wien. Konstantin Fibauzec n. Zamuszkowice. Michael Miciewicz, Kollegialrath, nach Warschau. Ludwig Kutschera, Telegr.-Rath, n. Wien. Josef Pfeifer, Telegr.-Insp. Wasyl Sokolników k. russ. Staatsrath. n. Warschau.

Amtsblatt.

N. 615.pr. Concursausschreibung. (2090. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Kreisgerichts-Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1470 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet — bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 5. September 1860.

N. 1192. Ankündigung. (2087. 2-3)

Wegen Ueberlassung der Kothreinigung im Gebiete der Stadt Wieliczka in der Zeit vom 1. October 1860 bis dahin 1863 das ist auf drei nacheinander folgende Jahre, wird eine dritte Licitationsverhandlung am 28. September 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt für ein Jahr 186 fl. 37½ kr. ö. W. und die Licitationsbedingnisse können jederzeit in der hiesigen Expedits-Kanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 7. September 1860.

N. 1922. Edykt. (2092. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd Radłów podaje się do wiadomości publicznéj, że grunta gospodarstwa Nr. 65 w Niedzieliskach do masy sukcessyonalnéj Piotra Kucek należącego na lat 6 przez publiczną licytacyją na dniu 22 Września b. r. o godzinie 9 zrana na miéjscu miéjsca wydzierżawione, niemniéj izba nowa z kumorą, osobna kumora, 3 konie i inne ruchomości w tym samym terminie za gotowe pieniądze sprzedane będą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Radłów dnia 2. Września 1860.

N. 7946. Lizitations-Ankündigung. (2088. 2-3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß behufs der Verpachtung des der Comune Neumarkt zugestandenen Rechtes zur Einhebung der Comunal-Auflage im Betrage von Ein Gulden vierzig Kreutzer (1 fl. 40 kr.) österr. W. für jeden Eimer des in dem Neumarkter städtischen Territorium und den Vorstädten verzehrt werdenden Bieres, — dasselbe möge zum eigenen Gebrauche, oder von den befugten Schänkern, oder von den in Neumarkt schon bestehenden und im Laufe der Pachtperiode allenfalls sich nach etablirenden Biererzeugern oder endlich von Auswärts und von wo immer bezogen werden — auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1863 am 24. September 1860 während der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 665 fl. 9 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 67 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch während der mündlichen Licitation angenommen, dieselben müssen jedoch vorschriftsmäßig verfaßt sein, und insbesondere die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen Licitationsbedingnissen ausnahmslos unterzieht, und müssen vor dem dritten Ausrufe und Abschlage des mündlichen Bestbotes überreicht werden.

Neu-Sandez, am 5. September 1860.

Z. 12097. Edict. (2060. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümer des Gutes Witanowice górne, und zwar: Adam Johann Anton dr. N. Remer, Katharina Sofia Anna dr. Nam. Borucka, Eva Victoria zw. Nam. Remer verehelichte Łabęcka, Theodora Thekla zweier Namen Remer und Justine Thekla zw. Nam. Remer verehelichte Dunin und im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Ziemowit Josef zw. N. Milżecki wegen Aufhebung der Gemeinschaft der Eigenthums des im Wadowicer Kreise gelegenen Gutes Witanowice górne eine Klage de präs. 7. August 1860 Z. 12097 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 25. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 20. August 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 1498, 713, 1356, 1895, 1922 civ. (2052. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu, wzywa się poniżéj wymienionych, a z miejsca swego pobytu niewiadomych sukcesorów, aby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego rachując w tutejszym Sądzie stawili i do spadku również tu wyrażonych spadkodawców się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spadki te z zgłoszonemi się sukcesorami i ustanowionemi kuratorami przeprowadzone zostaną, a mianowicie:

1. Do spadku po zmarłym na dniu 22. Lutego 1839 r. z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Ignacym Smagoniu jest powołany nieobecny syn tegoż Michał Smagon za sukcesora, któremu Wojciech Łukańko za kuratora przydany został.
2. Do spadku po zmarłym na dniu 24. Listopada 1826 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Janie Tlałce z Koszarawy jest powołany nieobecny syn tegoż Maciéj Tlałka za kuratora przydany został.
3. Do spadku po zmarłym na dniu 26. Września 1847 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Janiku z Jeleśni jest nieobecna córka tegoż Agneszka Janik za sukcesorkę powołaną, któréj Michał Książek za kuratora przydany został.
4. Do spadku po zmarłym na dniu 26. Stycznia 1848 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Macieju Bieniaś z Hucisk jest nieobecna Zofia Bienaś za sukcesorkę powołaną, któréj Stefan Kudzia za kuratora przydany został.
5. Do spadku po zmarłym na dniu 19. Grudnia 1847 r. bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Józefie Jędrzejaś z Krzyżowy jest nieobecna córka tegoż Rozalia Jędrzejaś za sukcesorkę powołaną, któréj Józef Plaza za kuratora przydany został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, dnia 21. Sierpnia 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	329''' 76	12'4	57	West schwach	heiter mit Wolken			
	10	29 50	8'2	87	„ „	„ „ „		2'0	15'0
15	6	29 49	7'9	90	„ „	„ „ „			

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trcziana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 1)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Nr. 6826. Concurs. (2100. 2-3)

Im galizischen Postdirectionsbezirke ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Postofficialsprüfung binnen drei Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.25	60 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75 50	75.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.50	64 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.50	58.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	120.—	121.—
„ 1854 für 100 fl.	87 50	87 75
„ 1860 für 100 fl.	87 40	88.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	93.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	747 —	749 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 70	169.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	540 —	545 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1790.—	1792 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	243 —	244.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 50	115.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	138 —	139.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	155.50	156. -
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	386.—	388.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135 —	145.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	353.—	358.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104.75	105.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	81.—	81 50
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	38 50	39 —
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23 25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.25	25.75
Keglevich zu 10 „	13.75	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.—	114 52
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	114 25	114.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100 50	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.—	133 25
Paris, für 100 Franken 3½%	52.80	53 —

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —36 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —35 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —28 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 55 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Herr Redacteur!

Um beunruhigenden Gerüchten entgegenzutreten, welche im Publicum aus Anlaß der am 14. Juni d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre des „Anker" Verbreitung fanden, erklärten wir in einer an die „Presse" gerichteten Zuschrift, welche dieses Journal im „Kleinen Capitalisten" (Nr. 164 vom 24. Juni d. J.) veröffentlichte, daß die Rechnungsabschlüsse, vermöge Bestimmung unserer Statuten, der hohen Staatsverwaltung unterbreitet werden mußten, und wir sonach deren Genehmigung abzuwarten haben, ehe wir in die Lage kommen, sie zur Kenntniß unserer Interessenten zu bringen.

Seither erwarten wir mit Sehnsucht die Erledigung, denn treu unserem vom ersten Tage an befolgten Prinzip, den Operationen des „Anker" durch ausgedehnte Oeffentlichkeit volles Vertrauen zu erwerben, drängt es uns, den Stand der Angelegenheiten der Gesellschaft dem Publikum um so rascher vorzuführen, als unsere Lage vermöge des bedeutenden Umfangs der durchgeführten Geschäfte eine höchst günstige ist.

Die ersehnte Erledigung ist bisher wahrscheinlich aus dem Grunde nicht erfolgt, weil der Staatsverwaltung hier zum erstenmale die Bilanz einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zur Prüfung vorliegt; wer aber mit der Berechnungsart der Lebensversicherungen irgend vertraut ist, kennt ihre eigene Eigenthümlichkeit, und begreift, daß einige Zeit erforderlich sei, um sich in diesen speziellen Theil der Comptabilität hineinzufinden, welche auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruht, und von allen soliden Lebensversicherungs-Gesellschaften angewendet wird.

So unangenehm uns diese Verzögerung auch ist, wodurch wir mit den definitiven Abschlüssen aufgehalten sind, soviel Beruhigendes bietet die Ausübung dieser höheren Controle unseren Versicherten dar, indem hiemit der Kreis der mannigfaltigen Garantien, die unsere Statuten enthalten, abgeschlossen wird.

Dieser Zwischenfall kann in den Augen aller Einsichtigen nur zu unseren Gunsten sprechen; allein da die Mißgunst leicht diesen Umstand zu unserm Nachtheil deuten könnte, so finden wir uns zur Erklärung veranlaßt, daß unsere Rechnungen nicht nur nach untrüglichen mathematischen Prinzipien aufgestellt wurden, sondern daß unsere glückliche finanzielle Lage uns sogar eine besondere Fürsorge für das Beste unserer Versicherten erlaubte. Wir waren im Stande, die Prämien-Reserve für die Versicherungen auf den Todesfall sowohl für die Lebenszeit als auf bestimmte Zeit gegen den statutenmäßig zu reponirenden Betrag von 362,444 fl. 87 kr. um 113,761 fl. 76 kr., also auf die Summe von 476,206 fl. 63 kr. zu erhöhen, und dies ganz abgesehen vom Reservefons, welcher, den Statuten entsprechend, aus dem 15perzentigen jährlichen Reingewinn fundirt wird.

Außerdem amortisirten wir vom ersten Jahre an den fünften Theil der ersten Einrichtungskosten, während die Versicherungs-Gesellschaften diese Rubrik der Auslagen gewöhnlich auf 20 Jahre vertheilen. Kaum wird man eine Gesellschaft finden, die ein ihren Versicherten günstigeres System besitzt als jenes, welches wir, unterstützt von unserer vorzüglichen finanziellen Lage, bei unserer Bilanz befolgen.

Die schuldige Hochachtung vor der Behörde gestattet uns in diesem Augenblick nicht, mehr zu sagen; doch sollen unsere Versicherten daraus die Ueberzeugung schöpfen, wie keiner Gesellschaft das Interesse ihrer Theilnehmer je mehr am Herzen lag als uns.

Hoffentlich wird jeder Wohlmeinende unsere Zurückhaltung würdigen, und die Tagespresse wird uns ihre gütige Unterstützung leihen, um allen böswilligen Unterstellungen fest entgegenzutreten. Vertrauensvoll erwarten wir die Gutheißung unserer Bilanz durch die hohe Staatsverwaltung, nachdem sie ihre gründlichen Studien über unsere Rechnungsaufstellung beendet haben wird, und sobald uns die diesfällige Entscheidung zukommt, werden wir nicht einen Augenblick mit der Veröffentlichung unserer Abschlüsse gemäß der definitiven Erledigung säumen.

Vorläufig glaubten wir die Vorzüge und Bürgschaften des „Anker" in einer Publication darlegen zu sollen, welche wir Ihnen unmittelbar mit der Ueberschrift zustellen: „Wodurch erzielte die Gesellschaft für Lebensversicherungen, „Der Anker", ihre bedeutenden Erfolge?"

Genehmigen Sie, Herr Redacteur, den erneuerten Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wien, 25. August 1860.

Der General-Director
Langrand-Dumonceau.

(2080. 1)

Wodurch erzielte die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, „DER ANKER", ihre außerordentlichen Erfolge?

Die Lebensversicherung, welche in England, Frankreich und Deutschland bereits einen solchen Aufschwung nahm, daß sie in den genannten Ländern ebenso volksthümlich als die Feuerversicherung geworden ist, machte bis in neuester Zeit in Oesterreich nur sehr geringe, um nicht zu sagen gar keine Fortschritte, denn während in den genannten Ländern das versicherte Capital im Jahre 1858 die Summe von sechs Milliarden Francs, oder 2,400.000,000 fl. überstieg, erreichte das bei allen österreichischen Gesellschaften versicherte Capital mit Ende desselben Jahres kaum die Höhe von 25 Millionen Gulden.

Dem „Anker" war es vorbehalten, dieser nützlichen Institution in Oesterreich eine größere Ausdehnung zu geben, und seine Bemühungen krönte ein Erfolg, der nach 20 Monaten seit der Constituirung der Gesellschaft sich in der Ziffer von mehr als 38 Millionen Gulden an realisirten Lebensversicherungen abspiegelt, d. i. viel mehr als das Doppelte dessen, was die mächtigsten und solidesten Lebensversicherungs-Gesellschaften Europa's, deren Operationen eine drei- bis viermal größere Bevölkerung umfassen, während des gleichen Zeitraums erreichten. Bei einem so ungewöhnlichen Erfolge dürfte ein näheres Eingehen in die Vorzüge und Bürgschaften des „Anker" für jedermann von Interesse sein.

Sagen wir vor allem, daß den Nutzen von Lebensversicherungen bisher noch niemand, der ihre Wesenheit versteht, bestritten habe, und daß ihre großen Vortheile von allen jenen anerkannt wurden, welche sich die Aufgabe der moralischen und materiellen Verbesserung des menschlichen Geschlechtes stellten.

Der Zweck der Lebensversicherung geht dahin, dem voraussichtigen Menschen durch jährliche Einzahlungen, die er aus seinem wie immer gearteten Einkommen leistet, eine sichere Revenue zu verschaffen, sei es für sich selbst, sei es für seine Familienglieder oder andere ihm nahestehende Personen; sei es noch während seiner Lebenszeit, sei es nach seinem Tode.

„Die verständige Vorsorge für die Zukunft," sagt „ein berühmter National-Oeconomist, ist eine der schönsten „Eigenschaften des Menschen. Es liegt etwas Großes „und Edles darin, den Verlockungen des Augenblicks zu „widerstehen, um sich eine unabhängige Existenz für die „Zeit zu gründen, wo die Kräfte zur Arbeit nicht mehr „ausreichen, und mehr noch, um das Los derjenigen, „welche man liebt, dann sichergestellt zu wissen, wenn „man selbst nicht mehr unter den Lebenden ist."

Diese denkwürdigen Worte tragen den Keim der Lebensversicherungen in sich; ihre practische Anwendung ist die Aufgabe des „Anker", ihre vollständige Verwirklichung ist das Ziel all seiner Bestrebungen.

Der Lebensversicherungs-Vertrag folgte dem allgemeinen Gesetze, dem Gesetze der Vervollkommnung. Anfangs flüchtig entworfen, erhielt er allmälig seine Umstaltungen; von Jahr zu Jahr führte die Erfahrung Verbesserungen ein, welche die Billigkeit vorschrieb.

Der „Anker", stark durch die Erfahrungen seiner Vorgänger, hat nicht nur jene Combinationen und Bedingungen in sich aufgenommen, welche am meisten im Einklange mit den Bedürfnissen und den Vortheilen der Versicherten stehen, sondern er war auch bestrebt, durch einige neue Bestimmungen den Versicherungsvertrag moralischer und uneigennütziger zu gestalten. Fest auf der betretenen Bahn fortschreitend, gelang es dem „Anker", seinen Operationen einen eigenthümlichen Character aufzuprägen, indem er durch die **Beseitigung des Verfalls der geleisteten Einzahlungen bei ihrer weiteren Unterbrechung** den Versicherungs-Vertrag, seiner Natur nach ein Glücksvertrag, in einen solchen umbildete, der **einen wahren, jederzeit und im Falle der Noth leicht realisirbaren Werth darstellt.**

Diese Neuerung findet sowohl bei den Ueberlebens-Associationen als bei den Versicherungen auf den Todesfall für die ganze Lebensdauer ihre Anwendung, und da sie eine der vorzüglichen Ursachen des großen Erfolges des „Anker" ist, so verdient sie eine nähere Erörterung. Zum richtigen Verständniß sei vor allem bemerkt, daß die Lebensversicherungen in zwei große Abtheilungen zerfallen, und zwar:

1. in Versicherungen auf den Todesfall,
2. in die Ueberlebens-Associationen oder Versicherungen für den Lebensfall.

1. Von den Versicherungen auf den Todesfall für die ganze Lebensdauer.

Die Versicherung auf den Todesfall für die ganze Lebensdauer besteht aus einem Vertrag, vermöge welchen jemand die Verpflichtung gegen die Gesellschaft eingeht, eine einzige oder eine jährlich wiederkehrende Prämie während der ganzen Lebensdauer einer Person zu zahlen, auf deren Leben die Versicherung gestellt ist.

Die Gesellschaft ihrerseits geht die Verbindlichkeit ein, die versicherte Summe sogleich nach dem Tode des Versicherten auszuzahlen.

Obwohl es in dem Wesen eines solchen Vertrages liegt, daß die Gesellschaft nur insoweit gebunden sei, als die Prämien ununterbrochen bis zum Todestage des Versicherten eingezahlt werden, so kommt es doch vor, daß ein Familienvater durch Umstände, ganz unabhängig von seinem guten Willen, in Verhältnisse hineingeräth, die ihm nicht mehr gestatten, die Zahlung seiner Jahresprämie fortzusetzen.

Indem nun der „Anker" sein eigenes Interesse zum Opfer bringt, hat er den Verfall der Einlagen aufgehoben, wodurch der Contrahent, der nach einer gewissen Anzahl von Jahren aus was immer für einem Grunde die Prämienzahlung einstellt, die bereits eingezahlten Prämien weder ganz noch zum Theile verliert. Diese werden vielmehr als eine einzige, am Verfallstage der nicht bezahlten Prämie geleistete Einlage betrachtet, und daraus wird eine gleichsam neue, bei dem Tode des Versicherten nach seinem damaligen Alter berechnete Versicherung gebildet.

Der Versicherte wird also Eigenthümer eines neuen Versicherungsvertrages, dessen Werth der Ziffer der eingezahlten Prämien gleichkommt, wofür er nichts weiter zu bezahlen hat, und den er jederzeit bei der Gesellschaft selbst verwerthen kann. Ein Beispiel wird die Richtigkeit dessen klar machen.

A, 30 Jahre alt, versichert sein Leben gegen eine jährliche Prämie von 224 fl. mit 10,000 fl. Dieses Capital wird unmittelbar nach seinem Tode, er mag wann immer erfolgen, an die im Vertrage bezeichnete Person von der Gesellschaft ausbezahlt. Wenn nun A. aus was immer für einem Grunde die Zahlung der Jahresprämie von 224 fl., nachdem er sie wenigstens durch drei Jahre bezahlt hat, einstellt, so wird die Police bei seinem Absterben beispielweise folgende Werthe haben:

Nach	5jähriger	Einzahlung	fl. 2733.71,
„	10 „	„	„ 4922.00,
„	15 „	„	„ 6572.77,
„	20 „	„	„ 7894.27,
„	25 „	„	„ 8832.80,
„	30 „	„	„ 9511.68.

und nach 37 Jahren kann die Prämienzahlung gänzlich aufhören, und der Bezugsberechtigte erhält beim Tode des A. dennoch die versicherte Summe von 10,000 fl. vollständig ausbezahlt.

Bei anderen Gesellschaften hingegen muß die Prämie bis zum Todestage fortbezahlt werden, würde der Versicherte ein noch so hohes Alter erreichen.

Darauf allein beschränken sich die vom „Anker" in diesem Versicherungszweig eingeführten Verbesserungen keineswegs, sondern sie erstrecken sich auf mehrere andere Vertragsbestimmungen, worunter nur die vorzüglichsten erwähnt seien, nämlich das Recht der Anleihe bis zu einem Drittel der eingezahlten Prämien, und der Rückkauf des Versicherungsvertrages durch die Gesellschaft, wofür sie die Hälfte der bezahlten Prämien vergütet, wenn der Vertrag mindestens drei Jahre in Kraft war.

Nachfolgende Tabelle enthält:

1. Die einzuzahlenden Prämien für eine Versicherung auf den Todesfall von 10,000 fl.
2. Den Betrag des zugestandenen Anleihens, den Vergütungsbetrag beim Rückkauf der Police und deren Werth beim Ableben des Versicherten, wenn die Prämienzahlung unterbrochen wurde, nach 3, 5, 10, 15, 20, 25 und 35 Jahren.
3. Das Alter des Versicherten, wo es ihm freisteht, ohne Schmälerung der versicherten Summe mit den Einzahlungen aufzuhören.

Für eine Lebensversicherung von 10,000 Gulden.

Alter des Versicherten	Einmalige Prämie	Jährliche Prämie	Nach 3 Jahren			Nach 5 Jahren			Nach 10 Jahren			Nach 15 Jahren			Nach 20 Jahren			Nach 25 Jahren			Nach 30 Jahren			Nach 35 Jahren			Alter des Versicherten, wo keine weitere Prämienzahlung gefordert wird.
			Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth der Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	Recht der Anleihe	Rückkaufs-Summe	Werth des Versicherungsvertrages im Fall der unterbrochenen Prämienzahlung	
25	3319.—	192.—	192.—	288.—	1617.07	320.—	480.—	2573.73	640.—	960.—	4686.36	960.—	1440.—	6328.28	1208.—	1920.—	7511.74	1600.—	2400.—	8458.15	1920.—	2880.—	9085.17	2240.—	3360.—	9511.68	65
30	3730.—	224.—	224.—	336.—	1701.70	373.33	560.—	2733.71	746.66	1120.—	4922.—	1120.—	1680.—	6572.77	1493.33	2240.—	7894.27	1866.66	2800.—	8832.80	2240.—	3360.—	9511.68	2613.33	3920.—	9852.96	67
35	4097.—	255.—	255.—	382.50	1750.97	425.—	637.50	2801.58	850.—	1275.—	4988.26	1275.—	1912.50	6740.09	1700.—	2550.—	8044.16	2125.—	3187.50	9023.35	2550.—	3825.—	9614.18				70
40	4551.—	299.—	299.—	418.50	1846.06	498.33	747.50	2924.49	996.66	1495.—	5268.72	1495.—	2212.50	7074.13	1993.33	2990.—	8464.26	2491.66	3737.50	9394.24							70
45	5112.—	361.—	361.—	541.50	2005.18	601.66	902.50	3180.62	1203.33	1805.—	5694.—	1805.—	2707.50	7664.54	2406.66	3610.—	9073.77										70
50	5675.—	439.—	439.—	658.50	2168.26	731.66	1097.50	3462.14	1463.33	2195.—	6213.73	2195.—	3292.50	82[illegible]5.73													70

Die Gesellschaft ertheilt auf Verlangen die vollständigen Tabellen über Prämien, Rückkaufspreis, Recht der Anleihe und Werth der Police bei Unterbrechung der Einzahlungen für jedes Alter und jeden Zeitraum.

Wie sehr die Gesellschaft beflissen ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, möge daraus entnommen werden, daß sie im Laufe von 20 Monaten für 21 Todesfälle eine Gesammt-Versicherungssumme von 116,800 fl auszuzahlen hatte, und dies jedesmal wenige Tage nach geschehener Legitimirung von Seite der Erben anstandslos bewerkstelligte. An Versicherungsprämien wurde hiefür im ganzen nicht mehr als ein Betrag von 5247 fl. 18 kr. einbezahlt.

Die Anträge zu Versicherungen auf den Todesfall und zu den Gegenversicherungen beliefert sich bis 31. Juli 1860 auf 26,564.221 fl. 32 kr.

2. Ueberlebens-Associationen oder Versicherungen auf den Lebensfall.

Die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen sind Vereinigungen von mehreren Personen, ohne Beschränkung ihrer Zahl, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, welche eine bestimmte von ihnen festgesetzte Summe jährlich zu dem Ende einzahlen, um für die Ueberlebenden eine Vermehrung des eingezahlten Capitals durch Zuschlag von Zinsen und Zinseszinsen und durch Beerbung der zur Zeit der Liquidation verstorbenen Mitglieder zu erzielen. Diese Liquidation wechselt je nach der Dauer der Association zwischen 12 und 25 Jahren.

Da sonach die **Ueberlebenden die Verstorbenen beerben,** so ergibt sich für jedes Mitglied einer Association, wenn der Versicherte nach Ablauf derselben noch am Leben ist, folgendes Resultat:

1. Der Gesammtbetrag der geleisteten Einzahlungen;
2. die von 6 zu 6 Monaten capitalisirten Interessen;
3. ein Antheil an den Einlagen und Interessen der Verstorbenen und jener, welche ihrer Rechte verlustig wurden.

Das heißt mit andern Worten: die überlebenden Mitglieder einer Association theilen unter sich die von den Verstorbenen und Ausgeschlossenen herrührenden Capitalien und Interessen, und zwar im Verhältniß zum Alter des Versicherten, der eingezahlten Summe und der Dauer der Association seit dem Eintritte des Zeichners. Diese Associationen verschaffen also jedem Ueberlebenden die **Gewißheit,** wenigstens seine durch die angewachsenen Interessen vermehrte Einlagen zurückzuerhalten, und die **Wahrscheinlichkeit,** diese durch Sterbefälle ansehnlich erhöht zu sehen; endlich die **Möglichkeit** eines Gewinnes, welcher je nach der Dauer und dem Alter des Versicherten die geleisteten Einzahlungen weitaus übersteigt.

Auf diese Weise können die günstigen Wechselfälle alle Erwartung übetreffen, während die ungünstigen sich so zusagen auf Null reduciren, weil man nie verlieren kann, außer es würde mit dem Tod gleichzeitig das Bedürfniß wegfallen, dem eben gesteuert werden sollte.

Die Associationen bieten also ihren Mitgliedern ein vortreffliches Mittel, ihre Ersparnisse anzulegen, und wenn man in Erwägung zieht, daß diese Ersparnisse sehr oft nicht gemacht worden wären, würde man nicht durch den Act der Zeichnung dazu bestimmt worden sein, so muß man wohl den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen den größten moralischen Nutzen zuerkennen.

Es wurde bereits erwähnt, daß es bei den Associationen keinen Verfall der Einlagen gebe; daraus folgt, daß, wenn ein Subscribent die Einzahlung der Jahreseinzahlungen einstellt, die bereits geleisteten im Verhältniß zu ihrer Höhe und zur Zeitdauer der fruchtbringenden Anlagen an allen Ergebnissen der Assotiation Antheil nehmen.

Die eingezahlten Beträge bleiben Eigenthum der Zeichner; die Gesellschaft ist nur der Bevollmächtigte der Subscribenten, und bürgt mit ihrem Gesellschaftsvermögen für die redliche Verwaltung. **Alle Vortheile, welche von den Sterbefällen herrühren, kommen ausschließlich den Ueberlebenden zugut.** Um diese Association zu bilden, zu leiten, während ihrer ganzen Dauer zu verwalten, und endlich alle Kosten der Administration und Agentschaft zu decken, erhebt die Gesellschaft von dem Capital, welches der Subscribent bei der Zeichnung als den Gesammtbetrag seiner Einlagen feststellte, einen Pauschalbetrag. Ein von 3 zu 3 Jahren durch die Generalversammlung der Zeichner aus ihrer Mitte gewählter Ueberwachungs-Ausschuß hat die specielle Aufgabe, die Anlage der eingezahlten Beträge zu beaufsichtigen, und die Rechte der Mitglieder während der Dauer der Associationen, sowie bei der Liquidation zu vertreten.

In der am 30. April 1859 abgehaltenen ersten Generalversammlung der Zeichner sind folgende Herren zu Mitgliedern des Ueberwachungs-Ausschusses gewählt worden:

Moriz Graf Almasy, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Reichsrath, als Präsident.
Dr. August v. Bach, k. k. Notar, als Schriftführer.
Friederich Ludwig Eltz, Hof- und Gerichts-Advocat.
Emil Carl Graf Hoyos-Sprinzenstein.
Albert Klein, Fabrikenbesitzer und Gewerke.
Koloman Gf. Nako de Nagy St. Miklos.
Franz Wänzel, Fabriken- und Realitätenbesitzer.
Eduard Wiener, Großhändler.
Moriz Winterstein, Seidenhändler.

Die Höhe der Interessen, die Wahrscheinlichkeit eines namhaften Gewinnes, die Sicherheit der Anlage, die Selbstverwaltung durch Associationsglieder rechtfertigen den Vorzug, welchen man den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen vor jeder andern Placirung seines Geldes und insbesondere vor Versicherungen mit festen Prämien auf den Lebensfall einräumt, denn sie bieten den Theilnehmern die größten Vortheile, da die durch den Zeichner eingezahlten Summen stets sein Eigenthum bleiben, und der ganze Gewinn aus der Cumulirung der Interessen, sowie die von den Sterbefällen herrührenden Antheile sammt Zinsen ihm gehören.

In Einem Satze läßt sich das Wesen der Associationen zusammenfassen: **Rasche Bildung von Capitalien durch jährliche Ersparnisse.**

Dadurch erklärt sich die große Theilnahme an den Associationen des „Anker", in welchen bis 31. Juli 1860 ein Capital von 10.927,244 fl. 32 kr. eingezeichnet war.

Auch in Frankreich stehen die wechselseitigen Ueberlebens-Associationen in großer Gunst der Familienväter. Der officielle Hauptausweis der französischen Gesellschaften für Ueberlebens-Associationen setzt mit 31. December 1858 die Gesammtziffer aller gezeichneten Beträge auf 552.618,602 Frcs. 50 Cent. fest, während die Gesellschaften auf feste Prämien seit dem Jahre 1819, wo sie gegründet wurden, kaum 4.000,000 Frcs. für Versicherungen auf den Lebensfall erreichten.

Diese Thatsache spricht mehr als jede Beweisführung für die Richtigkeit des vom „Anker" eingeschlagenen Weges.

Nachdem wir nun die Vortheile der zwei hauptsächlichsten Versicherungsarten hervorgehoben haben — die beiden Combinationen, welche allen **Erfordernissen der Vorsorge für die Zukunft** entsprechen — so sei nur noch bemerkt, daß die Gesellschaft sich auch mit der Gegenversicherung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen befaßt. Da diese Operation in das Gebiet der Versicherungen auf den Todesfall gehört, so ist ein näheres Eingehen in die Einzelheiten derselben überflüssig.

Gehen wir auf die Garantien über, welche der „Anker" seinen Versicherten bietet.

Die Garantien des „Anker".

Ein Institut der Vorsorge, welches bestimmt ist, jedermanns Ersparnisse zu verwalten, kann in der That nicht genug Bürgschaften bieten. Das Publicum ist in vollem Rechte, wenn es von den Statuten einer Lebensversicherungs-Gesellschaft die größte Sicherheit verlangt, und so wie oben die Vorzüge der Combinationen des „Anker" auseinandergesetzt wurden, ebenso ist es angezeigt, die Solidität und Sicherheit seiner Garantien aus den Statuten nachzuweisen.

Wenige Menschen haben eine richtige Vorstellung, worin die eigentliche Sicherheit bei einer solchen Gesellschaft besteht. Die meisten glauben, das vorzüglichste Unterpfand liege im Gesellschafts-Capital, und je größer dieses ist, um so größeres Vertrauen verdiene die Gesellschaft. Den besten Beweis, wie irrig diese Ansicht sei, liefert die ohne Grund-Capital im Jahre 1827 constituirte Lebensversicherungsbank in Gotha, welche wohl die angesehenste und bewährteste in Deutschland, ja vielleicht in der ganzen Welt ist, denn ihre Prämien-Reserve, welche im Verein mit den jährlichen Prämienzahlungen, die Risken, d. h. die schwebenden Versicherungen im Betrage von 35.884,500 Thaler zu decken bestimmt ist, hob sich im Laufe von 33 Jahren auf 7.915,560 Thlr. Im Gegentheil, während bei anderen industriellen Unternehmungen das Actien-Capital in erster Reihe steht, nimmt es bei Lebensversicherungs-Gesellschaften nur eine untergeordnete Stelle ein. Masius, dessen zahlreiche Schriften zur Entwicklung der Lebensversicherung in Deutschland so mächtig beitrugen, sagt in seiner Zeitschrift für das Versicherungswesen, Jahrgang 1856, Seite 240, sehr richtig:

„Eine Lebensvesicherung braucht nur für die beiden ersteren Jahre ihrer Wirksamkeit zur vollständigern Sicherheit ihrer Versicherten für den Fall einen kleinen Rückhalt, wenn gleich zu Anfang namhafte Todesfälle eintreten sollten, welche durch die zur Zeit noch geringe Prämien-Einnahme nicht vollständig gedeckt werden könnten. Hat die Gesellschaft erst einige Jahre hinter sich, so bracht sie gar keine anderen Fonds als die, welche durch die Prämien eingehen, da bei der Lebensversicherung der Zufall nicht so spielt wie bei der Hagel- und Feuerversicherung, der Verlust vielmehr berechnet ist und zutrifft, wenn die versicherte Mitgliederzahl die nöthige Höhe erreicht hat. Es imponirt zwar ein großes Capital, allein nur dem, der gar nichts von der Versicherung versteht, und dahin möchten wir doch die große an der Lebensversicherung theilnehmende Mehrzahl nicht zählen."

Das Gesellschafts-Capital hat also nur die Bestimmung, bei dem Beginn der Operationen einer Lebensversicherungs-Gesellschaft eventuell als Reservefond zu dienen; daher wird es nicht auf einmal, sondern nach Maßgabe des Erfordernisses eingezahlt; deßgleichen sind jene Summen von einer, sogar zwei Millionen Pfund Sterling, welche die bedeutendsten englischen Gesellschaften als Gründungs-Capitalien angeben, nominell, wovon nur das unumgänglich Nöthige zur Deckung der ersten Einrichtung einbezahlt wird.

Dies ändert nicht im geringsten die Garantie der Versicherungs-Gesellschaften, und geschieht im Interesse der Versicherten selbst; denn dadurch werden ihnen Vortheile geboten, welche bei Einzahlung des ganzen Gesellschafts-Capitals unmöglich wären, indem die Gesellschaften sonst gezwungen wurden, ihren Tarif verhältnißmäßig zu erhöhen, um ihre Dividenden mit den bei dem Unternehmen betheiligten Capitalien in Einklang zu bringen.

Nachdem wir dieses Princip festgestellt haben, wollen wir auf die Garantien des „Anker" übergehen und zeigen, daß seine Statuten bezüglich der Sicherheit, welche man von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zu fordern berechtigt ist, nichts zu wünschen übrig lassen.

Der §. 9 der Statuten des „Anker" sagt:

„Der Actienfond besteht aus **zwei Millionen Oesterreichischer Währung** und wird durch **1000 Actien à 2000 Gulden Oesterreichischer Währung** gebildet. Für den Beginn der Wirksamkeit der Gesellschaft werden nur 500 Actien im Betrage von Einer Millionen Gulden Oesterreichischer Währung ausgegeben. Die Hinausgabe der übrigen 500 Actien findet nach Maßgabe des Erfordernisses an Capital statt, worüber die Generalversammlung nach Antrag des Verwaltungsrathes zu entscheiden hat. Von der Bestimmung der Generalversammlung hängt es auch ab, ob die Emission dieser Actien auf einmal oder nach und nach zu geschehen habe. Der Staatsverwaltung ist das Recht vorbehalten, eine weitere Ausgabe der nicht emittirten Actien anzuordnen, wenn sie eine Vermehrung des Gesellschaftsfonds im Interesse der Versicherten für nothwendig finden würde."

Wenn man nun in Erwägung zieht, daß die Gesellschaften, welche sich nebst den Lebensversicherungen auch mit Feuer- und Hagel-, Fluß- und Seeversicherungen beschäftigen, zum größten Theile nur ein Vermögen von zwei bis drei Millionen Gulden besitzen, so muß man zugeben, daß der „Anker", dessen Operationen aus den angeführten Gründen, auf welche wir des Näheren zurückkommen werden, keine Gefahr befürchten lassen, ein vergleichsweise sehr beträchtliches Gründungscapital besitzt. Was die Einzahlungen auf seine Actien betrifft, so sind sie auch stärker als die gewöhnlichen, denn während die meisten Gesellschaften im In- und Auslande nicht mehr als 20 Percent auf ihre Actien einzahlten, beläuft sich die Einzahlung des „Anker" auf 30 Percent.

Bezüglich des ausständigen Restes ist es gebräuchlich, die weiteren Einzahlungen durch Wechsel sicherzustellen, ein Modus, der von den meisten Versicherungs-Gesellschaften angenommen ist. Wir sind weit entfernt, diese Art der Sicherstellung anzugreifen, doch wird man uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die Sicherheit, welche der §. 14 der Statuten des „Anker" bietet, sie an Wirksamkeit übertrifft.

Dieser Paragraph lautet!

„Actionäre, welche mit der Berichtigung einer vom Verwaltungsrathe statutenmäßig ausgeschriebenen Rate säumig sind, sind 14 Tage nach Ablauf des Zahlungstermines durch einen speciell an sie gerichteten Erlaß zur Einzahlung aufzufordern. Nach fruchtlosem Ablaufe von weiteren 14 Tagen nach Zustellung dieses Erlasses steht es der Gesellschaft frei, entweder gerichtliche Schritte gegen den im Ausstande gebliebenen Actionär zu unternehmen oder den säumigen Actionär aller seiner gesellschaftlichen Rechte für verlustig zu erklären, den betreffenden Interimsschein als unwirksam durch die Wiener Zeitung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Creirung eines mit einer neuen Nummer versehenen Ersatz-Interimsscheines, sowie dessen Begebung zum Vortheile der Gesellschaftskasse durch den Verwaltungsrath zu bewirken.

„Sollte durch dieses Verfahren die statutenmäßig einberufene Einzahlungsrate nicht vollständig eingebracht worden sein, so ist der allfällige Abgang von den in den Gesellschaftsbüchern eingetragenen Actionären, welche für dessen Deckung solidarisch haften, hereinzubringen."

Eine größere Garantie als diese wäre schwer zu finden; ja man kann sagen, daß der Schlußsatz dieses Paragraphen die wirksamste und vollständigste Bürgschaft in sich schließt; die Gesellschaft kann nicht nur den säumigen Actionär gerichtlich verfolgen, sondern sie findet solidarischen Regreß bei den anderen Actionären. Einer haftet für alle. Fügen wir hinzu, daß diese Solidarität, von welcher kein Actionär ausgenommen ist, dem Verwaltungsrath die Pflicht auferlegt, nur solche Personen in den gesellschaftlichen Verband aufzunehmen, deren Zahlungsfähigkeit nicht allein für ihre eigenen Verbindlichkeiten, sondern auch für jene anderer, genügend erscheint.

Bei einer derartigen Bürgschaft muß man das Gesellschafts-Capital für eben so sicher und reell halten, als ob es ganz eingezahlt worden wäre; mehr noch, es ist für die Versicherten vortheilhafter, auf diese Weise den Rest der Actien gesichert zu wissen, denn so kann das Capital unverzüglich und ohne Verlust realisirt werden, während, wenn es anderwärts angelegt ist, seine Realisirung bei eintretenden Krisen mit Verlusten an Geld und Zeit verbunden sein könnte. Berücksichtigt man dies, so ist die theilweise Einberufung des Gesellschafts-Capitals, wie sie der „Anker" bewerkstelligt, gewiß die sicherste und zugleich am meisten practische Art; die sicherste, weil sie jeden Verlust unmöglich macht; die practischste, weil sie die Realisirung des Capitals außerordentlich erleichtert.

Daraus geht hervor, daß der „Anker" bezüglich der Garantie seines Gesellschafts-Capitals keiner andern Gesellschaft nachsteht. Doch ist es von Wichtigkeit, eine viel bedeutendere Bürgschaft zu untersuchen, und zwar die der Prämien-Reserve, welche den Werth aller laufenden Versicherungen darstellt. Wir sagten bereits, daß das Gesellschafts-Capital bei Lebens-Versicherungen nur eine untergeordnete Rolle spiele; worin aber vorzüglich die Kraft einer Lebensversicherungs-Gesellschaft besteht, und von ihrer Solidität Zeugniß gibt, das ist die Prämien-Reserve, und folgerichtig sind es die Garantien, welche daraus hervorgehen. Man verwechselt nur zu häufig die Prämien-Reserve mit dem statutenmäßigen Reservefond; dieser ist allen wohlbegründeten Gesellschaften eigen, und wird aus einem Theile des jährlichen Gewinnes gebildet, welchen man aus Vorsicht zurücklegt, um allfälligen Verlusten zu begegnen. Er ist gleichsam ein Annex zum Gesellschafts-Capital, tritt mit der Zeit ganz an dessen Stelle und macht es endlich überflüssig. In ihm liegt eine neue Garantie für die Solidität überhaupt, und aus dem Grunde durfte er auch dem „Anker" nicht fehlen. In der That heißt es im §. 51 der Statuten, daß alle Jahre 15 Percent des jährlichen Gewinnes in den Reservefond zu hinterlegen sind, bis dieser die Hälfte des emittirten Capitals erreicht hat. Was aber die Lebensversicherungs-Gesellschaften vor jenen, die sich mit anderen Versicherungszweigen beschäftigen, auszeichnet, und ihnen eigenthümlich ist, was mit Einem Worte ihre wahre Kraft ausmacht und ihnen eine solide, sozusagen unerschütterliche Grundlage gibt, das ist die Prämienreserve.

Während der Reservefond nur aus einer Tangente des Jahresgewinnes besteht, muß die Prämien-Reserve von allem andern gebildet werden, und so lange sie nicht besteht, ist auf keine Gewinnstvertheilung zu denken. Sie stellt den Werth jeder einzelnen Versicherung dar, je nach dem Alter eines jeden Versicherten mathematisch berechnet. Hören wir, was Dr. Wigand, dessen gelehrte Arbeiten über Lebensversicherungen so allgemein geschätzt werden, mit Bezug auf die Prämien-Reserve sagt:

„In der Prämienreserve liegt die ganze Lebenskraft des Instituts, und die alleinige — ich betone dies — Bedingung der Lebensfähigkeit derselben. Ist eine Lebensversicherungs-Gesellschaft in einer solchen Verfassung daß sie aus den Mitteln des Geschäfts selbst die technisch berechnete Prämienreserve dauernd nicht zu reponiren vermag, so ist sie bankerott, und wenn noch so viele Millionen als Actien-, Garantie oder Gewährleistungs-Capital hinter demselben stehen. Der Schwerpunkt der Sicherheit eines solchen Instituts ruht einzig und allein in diese Prämienreserve, und wer da Publikum glauben machen will, daß dieser Schwerpunt in jenen zusammengebrachten Millionen liege, der kennt entweder das wahre Wesen der Lebensversicherung nicht, ober er lügt auf eine unverantwortliche Weise, und speculirt auf die Unwissenheit Anderer." (Masius, Rundschau der Versicherungen. Neunter Jahrgang. Märzheft.)

Da unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Bestimmungen der Statuten über die Prämien-Reserve nicht klar genug sein können, und daß man diese mit der größten Umsicht bilden müsse. Nirgends findet man die Basis der Berechnung bestimmter angegeben, als in den Statuten des „Anker."

Der §. 50 schreibt vor, daß die Gesellschaft jährlich für jede Kategorie der Versicherungen einen Assecuranzfond, nämlich die Prämien-Reserve für alle laufenden Versicherungen, d. i. für die bestehenden Risken, zu bilden habe, wozu die Moralitätstafel und ein Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Percent als Grundlage zu dienen haben.

Man sieht, nichts ist unbestimmt oder verschwommen ausgedrückt, alles ist klar und deutlich, und der Zinsfuß selbst ist genau angegeben. Würde der „Anker" gar keine andere Garantie bieten, so verdient er schon wegen dieses Paragraphen das allgemeine Vertrauen.

Hier ist der Ort von einer andern Art der Sicherheit des „Anker" zu sprechen, wodurch seine Solidität vollends bekräftigt wird. Wir wollen von der Vorsicht sprechen, mit der die Gesellschaft Versicherungen auf den Todesfall annimmt. Die Erfahrung lehrt, daß die Sterblichkeit der Versicherten weit unter ben Angaben der Wahrscheinlichkeits-Tabellen bleibt, wenn eine Gesellschaft bei der Wahl der Versicherungswerber vorsichtig zu Werke geht. Weil nun der Assecuranzfond gemäß jener Tabellen dotirt, so folgt hieraus von selbst, daß er immer stärker sei, als es nothwendig wäre, wie dies aus den Rechenschafts-Berichten der geachtetsten Versicherungs-Gesellschaften hervorgeht.

So hatte die Gothaer Gesellschaft vom Jahre 1829 bis 1853, in einem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, 4418 Todesfälle, während nach der Sterblichkeits-Tabelle ihre Anzahl $4591_{.53}$ hätte erreichen können. Der Unterschied zwischen den wirklichen Todesfällen und und jenen, welche die Wahrscheinlichkeits-Tabelle berechnet, gestaltet sich noch günstiger bei der „Royale Belge", welche als Actien-Gesellschaft die auf Gegenseitigkeit beruhende Gothaer Gesellschaft an Strenge übertrifft. Ihr Rechenschaftsbericht vom Jahre 1853 bis 1859, in einer Periode von sieben Jahren, weist nur 217 statt 383 Todesfälle nach, welche sie nach der Sterblichkeits-Tabelle von Deparcieux gehabt haben könnte, d. i. eine Differenz von nahezu 44 Percent weniger.

Der Verwaltungsrath des „Anker" hat bereits bewiesen, daß er von den nämlichen Grundsätzen der Vorsicht und Klugheit geleitet werde, indem er in einem Zeitraume von 19 Monaten Versicherungs-Anträge im Betrage von 1.210,200 fl. zurückwies, weil die Antragsteller nicht das nöthige Vertrauen einflößten. Dank dieser klugen Gebahrung hat die Sterblichkeit der bei dieser Gesellschaft Versicherten nicht das Drittel dessen erreicht, was sie nach den Sterblichkeits-Tabellen erreichen durfte.

Dadurch müssen die Versicherungen auf den Todesfall, welche mit solcher Strenge geprüft und nach einem Tarif berechnet werden, den eine von der Staatsverwaltung eingesetzte Commission von Professoren guthieß, schon an und für sich alle Beruhigung für das Gedeihen der Gesellschaft in sich fassen und die Bürgschaft gewähren, daß diese ihren Verbindlichkeiten nachzukommen und zum mindesten einen Nutzen zu effectuiren im Stande ist, welcher die Verwaltungskosten deckt. Bei dem „Anker" ist dies bei der Ausdehnung seiner Geschäfte umsomehr der Fall, als dadurch das Verhältniß der Sterblichkeit ein beständiges und regelmäßiges wird. Noch ein Umstand ist in Betracht zu ziehen. Selbst die Operationen des „Anker" bei anderen Lebens-Versicherungszweigen erhöhen dessen Solidarität. Die von der Gesellschaft verwalteten Ueberlebens-Associationen bieten nicht nur keine Gefahr, da sie auf dem Princip der Wechselseitigkeit beruhen, sondern aus ihrem Reingewinn entsteht gleichsam eine neue Reserve für alle Operationen der Gesellschaft überhaupt.

Was die Associationen betrifft, so liegen in ihnen die höchsten Garantien, die man sich denken kann. Hier vertritt die Gesellschaft nur die Stelle eines Bevollmächtigten der Versicherten, die selbst über die Verwendung ihrer Fonds wachen, und zwar unter den im Versicherungsvertrage festgesetzten Bedingungen mittelst eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Comité's, welches in der Generalversammlung aus den bedeutendsten Zeichnern, d. i. aus jenen gewählt wird, die wegen der stärksten Betheiligung das meiste Interesse an der umsichtigen Verwaltung ihres Associations-Vermögens haben.

Die ehrenwerthen Persönlichkeiten, aus denen der Verwaltungsrath des „Anker" besteht, sind auch keine der geringsten Garantien, welche diese Gesellschaft dem Publicum bietet. Es genügt, ihre Namen auszusprechen, um von der Loyalität und Strenge, womit die Statuten beobachtet und die Interessen der Versicherten geschützt werden, überzeugt zu sein.

Kurz zusammengefaßt, liegt in dieser Darstellung der Beweis, daß die Gesellschaft „Der Anker" in Beziehung auf die Vortheile und die Sicherheit ihrer Theilnehmer bei allen Versicherungszweigen des menschlichen Lebens keinen Wunsch übrig lasse, und das Zutrauen vollkommen rechtfertige, welches ihr bereits in so schlagender Weise zu Theil wurde.

Wenn wir hier mehrere Einzelnheiten bezüglich der Verwaltung der Lebensversicherungs-Gesellschaften im allgemeinen berührten, so geschah es aus Pflichtgefühl, um die öffentliche Meinung in einer höchst wichtigen, in Oesterreich noch minder geläufigen Frage aufzuklären. Unser Wunsch geht dahin, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel, und namentlich durch die unseren Operationen gegebene Oeffentlichkeit zur Verbreitung der leitenden Ideen über Lebensversicherungen beizutragen. Möge dieses Beispiel von unseren Schwestern, den anderen österreichischen Gesellschaften, nachgeahmt werden; nach der Thätigkeit und dem Eifer, den sie in letzter Zeit entfalteten, sind wir berechtigt, uns dieser Hoffnung hinzugeben. Daher begrüßen wir auch freudig das Auftauchen neuer Gesellschaften, die mit uns einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgen, denn nur durch vereinte Kräfte werden wir das Ziel erreichen, welches jedem Institute der Vorsorge in die Zukunft vorschweben soll: der Humanität und dem Vaterlande zu dienen durch Verbreitung von Grundsätzen der Ordnung und Sparsamkeit, der einzigen Grundlagen wahrer Civilisation.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.